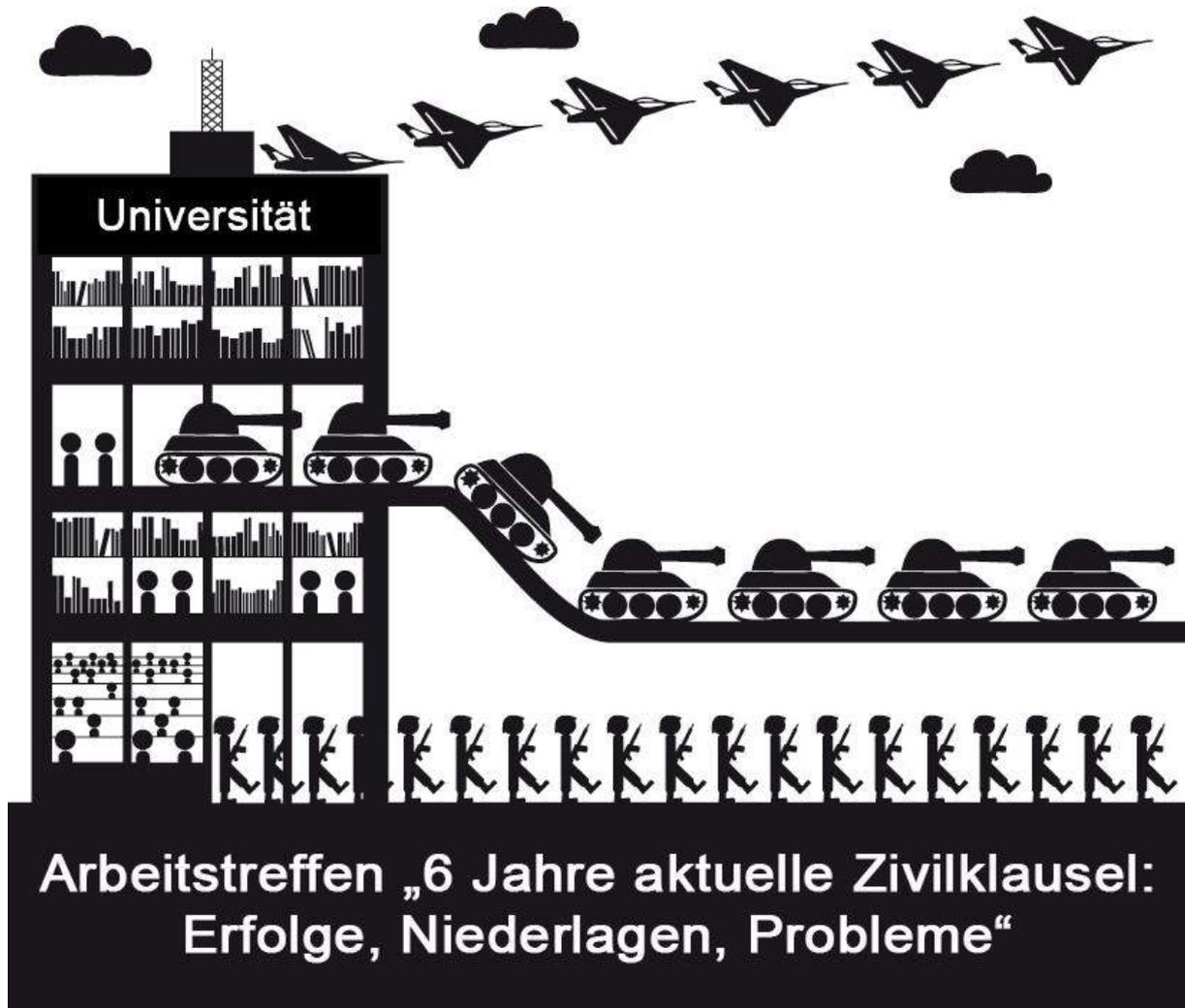


Dokumentation (vorläufig, Stand: 18.02.15)



24./25. Januar 2015 in Berlin

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

das von der Brandenburg-Berliner Initiative für Zivilklausel gegen Rüstung- und Militärforschung, DFG-VK, fzs, GEW, IALANA, NatWiss und ver.di durchgeführte Arbeitstreffen „6 Jahre aktuelle Zivilklausel: Erfolge, Niederlagen, Probleme“ reflektierte die lokalen, regionalen und bundesweiten Aktivitäten zur Einführung von Zivilklauseln und die Herausforderungen, vor denen die einzelnen Gruppen und die Zivilklauselbewegung als Ganzes stehen.

Mit VertreterInnen von 26 verschiedenen Hochschulen und friedensbewegten Gruppen und Gewerkschaften fand das Treffen in einer bisher noch nicht vorhandenen Breite und Vielfalt statt. Dies war für den Erfahrungs- und Meinungs austausch sehr wichtig und für die weitere Arbeit mehr als ermutigend. Es ist auch Ausdruck für die Dezentralität der Bewegung. Die Teilnahme von der Vorsitzenden der GEW, Marlis Tepe, und die finanzielle Unterstützung der Veranstaltung von ver.di unterstreichen die Wichtigkeit des Themas und des Austauschs der Aktiven. Herzlichen Dank für diese Unterstützungen.

Trotz aller Erfolge ist die Zivilklauselbewegung eine immer noch kleine Bewegung, sind die Aktiven gegen Rüstungsforschung an Hochschulen zumeist nur eine aktive Minderheit. Eine der Herausforderungen besteht in dem Ringen um Mehrheiten für die Einführung und auch für die Durchsetzung und Beständigkeit von Zivilklauseln als effektives Mittel zur Eindämmung und Zurückdrängung von Rüstungsforschung an Hochschulen.

Der Umgang mit Zivilklauseln – Lebendigmachen, Einführen, Verstöße, Landeshochschulgesetze – , der Wissenstransfer und die Verfügbarkeit von Wissen und Erfahrung, das Erreichen einer breiteren Öffentlichkeit und neuer Bündnispartner standen vertiefend im Mittelpunkt der Diskussionen. Einige Ideen, z.B. zu einer Publikation „How to Zivilklausel“ oder zu einem Rechercheprojekt für einen objektivierbaren Betrag an jährlichen Rüstungsforschungsausgaben an deutschen Hochschulen, wurden angesprochen oder gar vertieft.

Mit der Dokumentation des Arbeitstreffens hoffen wir einen Beitrag zur Bereitstellung von Wissen, Erfahrung und Information zu leisten. Vor allem hat sich auf dem Arbeitstreffen gezeigt, dass die Zivilklauselbewegung breit und vielfältig ist und lokale Gruppen nicht alleine stehen in ihrem Bestreben Hochschulen zivil und friedlich auszurichten. Wir fühlen uns ermutigt weiter für Zivilklauseln zu streiten.

Für die Veranstalter,



Lucas Wirl

(Geschäftsführer NatWiss)

Redaktion: Reiner Braun, Tobias Falk, Pascal Luig, Steffen Meinhardt und
Lucas Wirl

Kontakt: NaturwissenschaftlerInnen-Initiative
Marienstraße 19/20
10117 Berlin
Tel. +49 (0)30 31 99 66 86
Fax +49 (0)30 31 99 66 89
geschaeftsfuehrung@natwiss.de
www.NatWiss.de

Wir bedanken uns bei den OrganisatorInnen, den Referierenden und allen, die
Material zu dieser Dokumentation beigesteuert haben!

Inhaltsverzeichnis

1. Programm

2. TeilnehmerInnen-Liste

3. Eröffnung

- 3.1. Reiner Braun – 6 Jahre Zivilklausel, eine kritisch-optimistische Bilanz
- 3.2. Erhard Denninger – Leitsätze des Vortrags „Staatsziel Frieden“

4. Berichte aus den Universitäten

- 4.1. TU Braunschweig
- 4.2. TU Dortmund
- 4.3. Uni Duisburg-Essen
- 4.4. CAU Kiel
- 4.5. Uni Bonn
- 4.6. HAW Hamburg
- 4.7. TU Berlin
- 4.8. Uni Bielefeld
- 4.9. Uni Erlangen-Nürnberg
- 4.10. Uni Würzburg
- 4.11. TU Darmstadt
- 4.12. Uni Freiburg
- 4.13. Uni Kassel
- 4.14. Uni Leipzig

5. Berichte aus den Arbeitsgruppen

- 5.1. Arbeitsgruppe Bündnispolitik für die Zivilklausel – Wie können wir stärker werden?

6. Perspektiven der Zivilklausel-Bewegung

- 6.1. Hannelore Reiner – Zur Situation an der TU Berlin
- 6.2. Gregor Lang-Wojtasik – Thesen zur Debatte um die Zivilklausel auf der Tagung am 25.01.2015

7. Materialien der Arbeitsmappe

- 7.1. DGB-Beschluss
- 7.2. GEW-Beschluss
- 7.3. ver.di-Beschluss
- 7.4. Dietrich Schulze – Zivilklausel: Schlüsselwerkzeug gegen die Militarisierung der Hochschulen
- 7.5. Gemeinsame Erklärung der Initiative „Hochschule für den Frieden – ja zur Zivilklausel“

Stand 21.01.2015

Einladung zum Arbeitstreffen:

„6 Jahre aktuelle Zivilklausel: Erfolge, Niederlagen, Probleme“

Vor 6 Jahren wurde sie durch die Urabstimmung in Karlsruhe wiederbelebt, die Bewegung gegen Rüstungsforschung und für eine Zivilklausel. Sie brachte die Friedensfrage wieder zurück an die Hochschule und mobilisierte besonders Studierende. Bis jetzt wurde die Zivilklausel an mehr als 16 Hochschulen verankert, Urabstimmungen und Versammlungen wurden organisiert, einiges kam in Bewegung. Unterstützung durch Hochschullehrer und Gewerkschaften konnte erreicht werden. Aber manche Initiative scheiterte an der konservativen Unibürokratie. Besonders negativ ist aber, dass auch an Hochschulen mit Zivilklausel durch Rüstungsforschungsprojekte gegen diese verstoßen wird.

Als Zwischenbilanz bleibt selbstkritisch zu bewerten, dass die Rüstungsforschung an den Universitäten bisher nicht gestoppt werden konnte. Neue Skandale, wie die Pentagon-Finanzierung von Rüstungsforschung wurden bekannt.

Es ist also Zeit, einmal Bilanz zu ziehen. Was konnte erreicht werden unter den schwierigen Rahmenbedingungen, woran sind wir gescheitert, was können wir besser machen.

Wie also kann durch „lessons learnt“, durch eine nach vorne weisende Orientierung unser Handeln für die Zivilklausel verbessert und intensiviert werden. Denn der Ansatz ist und bleibt richtig: wir müssen Krieg und Rüstung überall wo wir arbeiten und leben entgegentreten.

Deshalb laden wir ein zur Arbeitstagung am 24.01. und 25.01.2015 nach Berlin (AStA TU Berlin, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin).

Als Tagesordnung schlagen wir euch vor:

Samstag, den 24.01.2015

10.00 bis 11.00

Eröffnung und Eröffnungsbeiträge:

6 Jahre Zivilklausel: eine kritisch-optimistische Bilanz. Reiner Braun

Das Staatsziel *Frieden* - Möglichkeiten und Grenzen. Prof. Dr. Erhard Denninger

11.00 bis 12.30

Block 1:

Zivilklauseln im Wissenschaftssystem

Über Durchsetzung und Bedeutung der ersten Zivilklausel-Urabstimmung in einer Hochschule. Nadja Brachmann
Urabstimmung und Zivilklausel an der Universität Frankfurt. Julian Töwe, Dr. Christoph Wiesner

14.00 bis 16.00

Block 2:

Berichte aus den Universitäten: Jede Hochschule aus der eine Kollegin oder ein Kollege teilnimmt, wird um einen 5-minütigen Beitrag (möglichst Powerpoint, aber auch mündlich) zur Lage und zu den Perspektiven ihrer/ seiner Hochschule im Ringen um oder Verteidigung der Zivilklausel gebeten.

Moderation: Nina Knöchelmann, Dr. Dietrich Schulze

16.30 bis 19.00

Arbeitsgruppen:

Wie eine Zivilklausel erreichen – wie eine Bewegung dazu entwickeln (nicht nur für Newcomer). Lucas Wirl

Wie die Zivilklausel gegen Verstöße verteidigen? Dietrich Schulze

Bündnispolitik für die Zivilklausel - Wie können wir stärker werden? Uwe Wötzel

Zivilklausel in Landeshochschulgesetzen – erstrebenswert? Agnes Kamerichs, Sören Börnsen

Sonntag

9.00 bis 10.30

Berichte aus den Arbeitsgruppen und Diskussion derselben

10.30 bis 12.00

Perspektiven der Zivilklausel Bewegung

Wie erreichen wir einen universitären und gesellschaftlichen Durchbruch?

Beiträge: Prof. Dr. Gregor Lang-Wojtasik, Hannelore Reiner, Marlis Tepe

Moderation: Cornelia Mannewitz

12.00 Schlussbemerkungen: Lucas Wirl

12.30 Abreise

Organisatorisches:

Anmeldung bitte unter: kongress@ialana.de

Wir werden für günstige, gesunde Ernährung sorgen. Dafür bitten wir vor Ort um finanzielle Unterstützung auf Selbstkostenbasis.

Bitte meldet euch für kostenfreie Übernachtungsmöglichkeiten bei Patrick: hellopatty@gmx.de

TeilnehmerInnen-Liste Zivilklausel-Arbeitstreffen 24./25.01.2015

Name	Vorname	Ort/Uni/Organisation
Böhrnsen	Sören	IALANA / Bremen
Bölter	Manfred	Uni Kiel
Böttcher	Stefan	
Braun	Reiner	IALANA
Brenner	Louise	Berlin
Brück	Tobias	Uni Bremen
Degener	Lea	HAW Hamburg
Firges	Julian	Uni Kassel
Förster	Peter	AK ZK Köln
Gaittet	Daniel	fzs / Uni Regensburg
Göldner	Konrad	TU Braunschweig
Heckmann	Vincent	Uni Freiburg
Hoffmeister	Willi	Dortmund / Ostermarsch Rhein-Ruhr
Hummler	Rebecca	Uni Bielefeld
Jonscher	Clemens	Uni Kassel
Kamerichs	Agnes	AK ZK Köln
Knöchelmann	Nina	TU Braunschweig / NatWiss
Kütt	Moritz	TU Darmstadt
Lang-Wojtasik	Gregor	PH Weingarten
Leifheit	Jan	Uni Bremen
Lempp	Felix	Uni Leipzig
Lorenz	Lutz	HAW Hamburg
Luig	Pascal	IALANA
Luzina	Patrick	TU Berlin
Maleka	Lerato Arthur	Uni Leipzig / IPPNW Studis
Mannewitz	Cornelia	GEW
Massenbach	Felix	AK ZK Köln
Mendyka	Marvin	Uni Bonn, Friedenskooperative
Mix	Wolfgang	HU Berlin
Nerger	Tobias	KTS Thüringen / TU Ilmenau
Niederstraßeer	Mike	Uni Jena
Peters	Thorben	Uni Lüneburg
Pineau	Senta	AK ZK Köln
Rasch	Jochen	Uni Hamburg
Reiner	Hannelore	TU Berlin
Reinhardt	Philipp	Uni Jena
Richter	Niels	TU Braunschweig
Schaak	Friederike	HAW Hamburg
Schulze	Dietrich	Karlsruhe
Schwagereck	Jorrit	HAW Hamburg
Sohn	Jannik	Uni Bremen
Sprengel	Claudia	Uni Potsdam
Stöckle	Silke	MdB Gohlke
Streibl	Ralf	FIFF / Uni Bremen / GEW
Tepe	Marlis	GEW
Todtenhausen	Leon	HTW Berlin
Töwe	Julian	Uni Frankfurt a.M.
Weyers	Till	Uni Münster
Wiesner	Christoph	Uni Frankfurt a.M.
Wirl	Lucas	NatWiss
Wötzel	Uwe	ver.di
Zimmermann	Johanna	HAW Hamburg
	Martin	Uni Hannover

Eröffnung

6 Jahre Zivilklausel – eine kritisch-optimistische Bilanz

Verschriftlichung des Vortrags von Reiner Braun beim Zivilklausel-Arbeitstreffen am 24./25.01.2015 in Berlin

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die vielleicht renommierteste Zeitung der Friedenswissenschaft, das Bulletin of the Atomic Scientists, noch von Albert Einstein gegründet, hat die Weltuntergangsuhr auf 3 Minuten vor 12 vorgestellt. Dies war zuletzt 1984 der Fall. Anfang der 90er Jahre war sie noch zurückgestellt auf 7 Minuten, später auf 5. Ich stelle dies vorweg, weil ich deutlich machen will, dass die Frage „Krieg und Frieden“ eine ganz zugespitzte Frage ist. Es geht nicht um eine theoretische Diskussion, ob Krieg wieder möglich ist, sondern darum, dass Krieg bis hin zum Atomkrieg eine reale Option ist und bleibt. Ich finde, dass wir uns dies immer wieder vergegenwärtigen sollten, wenn wir darüber diskutieren, was wir tun. Das Bulletin of the Atomic Scientists führt als wesentliches Element der Kriegsgefahr die Modernisierung und Weiterentwicklung der Atomwaffen an. Es nennt als zweites die Gefahren der Atomreaktoren und ihrer Dual-Use-Funktion und als drittes den Klimawandel als militärstrategische Bedrohung. Ich glaube, alle drei Elemente sollten wir in Erinnerung behalten, wenn wir darüber diskutieren, wo wir stehen und was wir in Zukunft tun wollen.

Zu meinem Thema: 6 Jahre Zivilklausel.

Dezember 2009, Karlsruhe, ein voll besetzter Streikhörsaal. Subrata Ghoshroy (Massachusetts Institute of Technology) hält eine Vorlesung und unterstützt und ermutigt uns in der Zivilklausel-Bewegung mit mutigen Schritten nach vorne zu gehen. Dies gibt die Stimmung, aber auch die Möglichkeiten wieder, die durch die Urabstimmung im Januar 2009 in Karlsruhe deutlich geworden sind. Es ist vielleicht der Beginn der zweiten Welle der Zivilklausel-Entwicklung, nachdem es in den 1980er Jahren im Zusammenhang mit der Ablehnung der Stationierung von Pershing-II-Raketen und Cruise Missiles eine erste Aktivitätswelle für Zivilklauseln gegeben hat.

Zur Situation heute. Wir haben gemäß zivilklausel.de 21 Hochschulen mit einer bestehenden Zivilklausel: KIT, TU Berlin, Uni Bremen, Uni Konstanz, TU Dortmund, Uni Oldenburg, Uni Jena, Uni Kiel, TU Ilmenau, Uni Tübingen, Uni Rostock, Hochschule Bremen, Hochschule Bremerhaven, Uni Kassel, TU Darmstadt, Uni Göttingen, Uni Frankfurt am Main, Uni Münster, Uni Lüneburg, Uni Freiburg, Hochschule Emden/Leer. Andere Quellen kommen auf eine geringere Anzahl. Dies hängt ein bisschen davon ab, wie man Zivilklausel definiert, ob mit einer „harten“ oder einer „weichen“ Definition.

Zusätzlich haben wir weitere Initiativen und Versuche Zivilklauseln zu entwickeln bzw. durchzusetzen. Dies reicht z.B. von der Planung von Urabstimmungen (Uni Düsseldorf), über Aktionen und Informationsveranstaltungen zur Zivilklausel (Uni Dresden) und Podiumsdiskussionen zur Verantwortung der Wissenschaft (Uni Koblenz-Landau), bis hin zur Schaffung einer studentischen Projektstelle zur Einführung einer Zivilklausel (Uni Siegen). Auch bei dieser Auflistung besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll vor allem deutlich machen, dass sich weiterhin etwas tut.

Seit der Wiederbelebung der Zivilklausel-Bewegung 2009 hatten wir bereits Urabstimmungen in Karlsruhe, Köln, Berlin, Frankfurt am Main, Kassel, Kiel und Marburg, bei denen sich zwischen 63% und 90% der Abstimmenden für eine Zivilklausel aussprachen. Über ihre Wahlbeteiligung kann man natürlich diskutieren. Sie kann wie auch die Wahlen zu den Studierendenparlamenten

demokratiethoretisch nicht befriedigen. Da hätte man sich bei fast allen sicherlich mehr Prozente gewünscht. Dennoch dokumentieren sie eine deutliche Unterstützung der Zivilklausel und eine Bewegung in die richtige Richtung. Auch hier wird deutlich, dass sich in den vergangenen Jahren etwas getan hat. Keine dieser Urabstimmungen war ein Selbstläufer. Sie sind von „Aktiven“ erkämpft und durchgestritten worden, oft auch gegen viele Widerstände an der Hochschule. Urabstimmungen waren immer auch ein großer Diskussionsprozess.

Bei unseren Aktivitäten haben wir darüber hinaus auch Unterstützung aus anderen gesellschaftlichen Bereichen erhalten. Es gab Beschlüsse von ver.di, von der GEW und, was aus meiner Sicht besonders hervorzuheben ist, weil es nicht selbstverständlich ist, ebenfalls vom DGB-Bundeskongress. Zudem kam es zur Fassung von Beschlüssen auf Landesparteitagen. Die SPD in Bremen oder die Grünen in Rheinland-Pfalz sind hier als Beispiele anzuführen. Wir hatten von Beginn an Unterstützung von der Partei „Die Linke“ auf den verschiedensten parlamentarischen und Partei-Ebenen. Die Arbeit der Bundestagsfraktionen und ihre vielfältigen Anfragen waren eine wichtige Hilfe bei der Informationsbeschaffung und der Aufklärungsarbeit über die Militarisierung der Hochschulen. Es gab und gibt des Weiteren eine Diskussion um die Zivilklausel in den Landeshochschulgesetzen. So existierte im Zeitraum von 1993 bis 2002 eine Zivilklausel im Landeshochschulgesetz in Niedersachsen, wir haben sie seit 2006 in Thüringen und wir haben sie, auch wenn es hinsichtlich ihrer Formulierung kritische Betrachtungsweisen gibt, ebenfalls in Nordrhein-Westfalen. In Bremen wird über sie zudem im Zusammenhang mit der Novelle des Landeshochschulgesetzes diskutiert. Auch im Koalitionsvertrag der rot-rot-grünen Regierung in Thüringen findet die Zivilklausel eine positive Erwähnung. Die weiteren Diskussionen werden zeigen, ob damit eine Ausweitung der Zivilklauseln an mehr Hochschulen Thüringens verbunden ist – ohne mehr Aktionen an den Hochschulen wird dieses jedoch wohl kaum passieren.

Was bislang erreicht wurde, ist nicht vom Himmel gefallen, sondern das Ergebnis unseres gemeinsamen Engagements und unserer gemeinsamen Aktivität, koordiniert und gebündelt im bundesweiten Netzwerk „Hochschulen für den Frieden – Ja zur Zivilklausel!“. In dessen Rahmen hat eine ganze Reihe von Vernetzungen und Vernetzungstreffen stattgefunden, ebenso wie Tagungen, Kongresse und kleine Veranstaltungen. In den letzten Jahren war das Netzwerk immer wieder aktiv. Das Engagement und das Herzblut einer größeren Anzahl von Aktiven spiegeln sich in ihm ebenso wider wie unsere Kontroversen.

Unsere Arbeit hat dazu geführt, dass wir Rüstung an den Hochschulen delegitimiert haben. Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, darüber aufzuklären, was Rüstungsforschung bedeutet. Immer wieder haben wir neue Einzelbeispiele enthüllt, die Militärforschung an den Pranger gestellt. Wir haben das kontinuierlich und zugespitzt an den Pentagon-Finanzierungen deutlich gemacht, die 2013 von der Süddeutschen Zeitung und dem NDR durch geradezu mustergültigen investigativen Journalismus im Projekt „Geheimer Krieg“ aufgedeckt worden sind. Die Medien haben immer wieder, oft auch zentral, über uns berichtet.

Wir haben an Tabus gekratzt. Wir haben uns immer wieder im Streit mit der Wissenschaftsfreiheit und der Bedeutung dieser Freiheit im Grundgesetz auseinandergesetzt. Wir haben die riesige Diskrepanz zwischen dem Anspruch auf und der Realität von Wissenschaftsfreiheit dargelegt, und immer wieder auf die historische Bedeutung auch dieser Freiheit verwiesen. Ich spreche gerne von der „sogenannten Wissenschaftsfreiheit“. Ich befürworte die Wissenschaftsfreiheit des Grundgesetzes. Was wir in der Realität haben, ist aber ein Missbrauch derselben. Die Freiheit ist eine Freiheit des Geldes und der Drittmittel, nicht die Freiheit aller Forschenden.

Wir haben uns immer wieder intensiv mit der Dual-Use-Problematik auseinandergesetzt und wie damit umzugehen ist. Sie kann erkannt werden. Kriterien zeigen den Charakter der Forschung auf. Einige, wie z.B. die Finanzierung und die Veröffentlichungsfreiheit, haben wir immer wieder formuliert.

Wir sind nicht national geblieben, sondern haben internationale Kontakte und Zusammenarbeit entwickelt. Engeren Kontakt gibt es beispielsweise zu Österreich und der Schweiz, aber auch zu den USA, Großbritannien oder Japan. Japan ist eines der Ursprungsländer der Zivilklausel-Bewegung. Dort gab es sie ebenfalls schon in den 1980er Jahren. Heute haben wir 36 Universitäten in Japan, die eine Zivilklausel besitzen.

Ganz andere Bedingungen haben unsere KollegInnen in den USA und in Großbritannien, auf die wir durchaus inspirierend gewirkt haben. Unsere amerikanischen KollegInnen lächeln, wenn wir über Zivilklauseln berichten. Der Militarismus der amerikanischen Hochschulen ist gigantisch oder anders herum gesagt: alle führenden amerikanischen Hochschulen könnten sofort geschlossen werden, wenn das Geld aus der Rüstungsindustrie nicht mehr in diese Hochschulen fließen würde. So kommen fast 40% der Gelder des MIT aus der Rüstungsindustrie. Wir haben Anstöße gegeben, sich nach über 20 Jahren wieder mit diesem Thema zu beschäftigen und Veranstaltungen durchzuführen.

Es ist also eine Zivilklausel-Bewegung entstanden und Rüstungsforschung ist zu einem „dirty word“ geworden. Keiner möchte so richtig damit identifiziert werden und auch die, die Rüstungsforschung befürworten, versuchen es ja immer mit vielfältigsten legitimativen Begründungen zu umschreiben.

Dies ist der Zwischenstand, wo wir nach 6 Jahren stehen.

Vieles haben wir erreicht, aber vielleicht genauso vieles noch nicht: wir sind keine breite gesellschaftliche Bewegung oder - soziologisch - keine Massenbewegung geworden. Es sind vor allem kleine Initiativen. 51 weitestgehend studentische Zivilklausel-Bewegungen aus dem gesamten Bundesgebiet haben wir bei den Recherchen zur Vorbereitung dieser Veranstaltung feststellen können. Und auch hier besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Ich hoffe sogar, dass noch welche fehlen. Manchmal bestehen diese Initiativen aus lediglich vier Menschen, manchmal sind es sechs oder auch mal zehn, selten 20 oder mehr. Wir haben vielfältige Aktivitäten und Engagement, meistens von wenigen – umso bewundernswerter.

Verstöße gegen die Zivilklausel

Wir wissen, dass die Militarisierung der Universitäten (wie auch der Gesellschaft und der internationalen Politik) weitergeht, ja intensiviert wird. Die „Kissinger-Professur“ ist wahrscheinlich eins der negativsten Beispiele. Nach diesem Kriegsverbrecher einen Lehrstuhl in Bonn zu benennen, trotz aller Proteste und Widerstände, die es gegeben hat und in denen die Bonner ZivilklauselaktivistInnen eine aktive Rolle spielten. Die „Ischinger-Auseinandersetzung“ in Tübingen ist meiner Meinung nach ebenfalls ein Beispiel für systematische Militarisierung. Der Chef der Kriegskonferenz von München als Lehrstuhlinhaber an einer Zivilklausel-Universität – ziemlich daneben.

Zwischen 2010 und 2014 hat das Bundesverteidigungsministerium über 700 öffentliche Forschungsaufträge mit einem Volumen von 390 Millionen Euro verteilt. In diesem Zeitraum gingen laut Süddeutscher Zeitung und NDR Info ca. 120 Aufträge im Wert von mehr als 28 Millionen Euro an öffentliche Hochschulen. Hiervon profitierten u.a. die Uni Hannover (mehr als 5,8 Millionen Euro), die Uni Kiel (mehr als 3 Millionen Euro) und die FH Bonn-Rhein-Sieg (mehr als 2,1 Millionen Euro).

Insgesamt umfasst die Liste 41 Hochschulen, unter ihnen auch welche, die eine Zivilklausel besitzen wie die Hochschulen Tübingen, Konstanz, Frankfurt am Main, Rostock und Göttingen. Detaillierte Zahlen können den Antworten auf kleine Anfragen der Partei die Linke im Deutschen Bundestag entnommen werden (z.B. Bundesdrucksachen 17/06200 oder 18/2345).

Ein Gesamtüberblick über die Finanzierung der Rüstungsforschung ist wegen der Intransparenz der Ausgaben des Verteidigungsministeriums kompliziert. Folgend einige Fakten, die die Dimension der Ausgaben verdeutlichen:

- Gesamtausgaben des BMVg für Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung 2012: 918.075.000 Euro (ca. 1 Milliarde Euro)
- Überblick über Universitäten (aus Bundesdrucksache 17/06200 von 2011) [Auflistung der jährlichen Drittmittel des BMVg an Hochschulen von 2000-2010 (ganze Tabelle siehe unten)], z.B.:
 - Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg: 3.862.895,44 €
 - Technische Universität München: 3.554.222,70 €
 - Universität Kiel: 2.804.181,36 €
 - Bundeswehruniversität München: 4.316.865,94 €
 - LMU München: 2.448.610,33 €
 - Deutsche Sporthochschule Köln: 4.400.000,00 €
 - Universität Jena: 1.317.057,45 €
 - Universität Göttingen: 1.655.167,69 €
- Laut der Haushaltsgesetze von 2009 bis 2012 gibt das BMVg jährlich Summen zwischen 900 Mio. und 1,2 Mrd. Euro für „Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung“ aus.

Wir sollten nicht vergessen: Die Vergabepaxis der Bundesregierung ist gerade im militärisch relevanten Bereich offensichtlich intransparent. Angaben zu Finanzvolumina und Auftragnehmern militärischer Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die im Haushaltsgesetz in Kapitel 1420 unter „Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung“ aufgeführt sind, unterliegen dem Geheimschutz.

Die Bundesregierung führt auf Nachfrage die nationale Sicherheit als Argument dafür an, die Öffentlichkeit nicht über Ort und Finanzvolumina der Aufträge des BMVg zu informieren (Bundestagsdrucksache 17/5015).

Jährliche Drittmittelzuwendungen BMVg an Hochschulen (Angaben HH-Mittel in EUR)

Einrichtung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 Summe	
1 Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg	0	0	0	1.050,00	239.594,00	449.948,00	328.582,44	452.966,00	1.059.831,00	599.827,00	730.477,00	3.662.885,44 €
2 Universität Bonn	0	167.149,80	187.149,80	187.149,80	1.000,00	30.000,00	40.000,00	50.000,00	82.746,88	36.469,51	186.864,95	968.529,74 €
3 Fachhochschule Gelsenkirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	219.071,03	264.176,26	0	483.247,29 €
4 Fachhochschule Hof	0	0	0	0	0	5000	0	50.000,00	105.000,00	115.000,00	0	275.000,00 €
5 Fachhochschule Koblenz	0	0	0	0	0	69.600,00	69.600,00	107.100,00	35.567,00	0	73.487,25	355.354,25 €
6 Universität Rostock	0	0	0	0	40.000,00	60.000,00	110.066,28	90.000,00	178.022,72	0	0	478.089,00 €
7 Ruhr-Universität Bochum	0	0	0	62.134,00	110.899,00	123.390,00	132.298,00	0	85.300,00	189.036,00	79.701,83	782.747,83 €
8 Technische Fachhochschule Berlin	0	0	0	0	0	0	86.847,00	92.604,00	93.318,00	85.394,18	99.022,00	457.185,18 €
9 Technische Universität Clausthal	0	0	0	0	0	0	0	0	74.780,00	0	0	74.780,00 €
10 Technische Universität München	150.000,00	150.000,00	269.222,70	965.000,00	1.241.000,00	679.000,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	3.554.222,70 €
11 Universität Duisburg-Essen	0	0	0	0	0	31.900,00	48.140,00	171.500,00	0	90.000,00	28.572,43	330.112,43 €
12 Universität Erlangen-Nürnberg	0	0	0	0	0	0	0	258.230,00	458.185,70	497.811,51	309.995,72	1.524.222,93 €
13 Universität Hannover	13.703,95	0	14.000,00	0	16.240,00	0	0	38.825,00	121.400,00	112.600,00	75.596,05	392.365,00 €
14 Universität Kaiserslautern	0	0	0	0	103.000,00	227.000,00	490.000,00	292.000,00	150.000,00	0,00	0,00	1.262.000,00 €
15 Universität Karlsruhe	0	0	0	0	0	0	0	102.728,66	221.859,72	204.553,01	0	529.141,39 €
16 Universität Kiel	20.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20.000,00 €
17 Universität Koblenz-Landau	153.987,57	55.219,52	0	0	0	248.347,56	292.857,00	446.351,50	529.074,60	598.147,26	360.811,00	2.804.181,36 €
18 Universität Leipzig	0	0	90.000,00	0	0	0	0	0	22.500,00	30.000,00	30.000,00	407.500,00 €
19 Universität zu Köln	154.336,00	135.637,00	81.253,00	80.620,00	55.154,00	0,00	0,00	0	0	0	0	567.000,00 €
20 Bundeswehruniversität München	703.868,91	653.494,97	209.405,69	399.089,00	427.400,00	443.645,06	309.618,75	451.602,00	472.142,56	157.100,00	90.000,00	4.316.865,94 €
21 Technische Universität Berlin	50.000,00	50.000,00	40.000,00	40.000,00	0	158.000,00	119.185,18	0	0	0	0	457.185,18 €
22 Technische Universität Dresden	140.000,00	150.000,00	70.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	1.130.000,00 €
23 Fachhochschule Mainz	40.000,00	140.000,00	170.000,00	5.220,00	34.220,00	39.517,33	28.222,67	0	0	0	0	107.180,00 €
24 Universität Hohenheim	0	0	30.000,00	80.000,00	150.000,00	180.000,00	260.000,00	260.000,00	40.000,00	180.000,00	130.000,00	1.240.000,00 €
25 Universität Tübingen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.549.307,00 €
26 Universität Freiburg	0,00	0,00	180.000,00	230.000,00	200.000,00	194.920,32	140.000,00	0	0	0	0	914.920,32 €
27 Universität Ulm	200.000,00	90.000,00	160.000,00	170.000,00	60.000,00	30.000,00	40.000,00	0	50.000,00	180.000,00	190.000,00	1.190.000,00 €
28 Universität Heidelberg	200.000,00	201.624,89	0	0	0	0	0	0	0	0	0	401.624,89 €
29 LMU München	155.000,00	94.000,00	39.610,33	120.000,00	340.000,00	360.000,00	430.000,00	340.000,00	250.000,00	160.000,00	160.000,00	2.448.610,33 €
30 Universität Regensburg	0	0	0	0	50.000,00	110.000,00	65.324,00	0	0	0	0	225.324,00 €
31 Universität Würzburg	0	0	0	0	0	0	0	120.000,00	30.340,00	0	0	180.340,00 €
32 Universität Hamburg	37.207,00	33.222,28	130.000,00	100.000,00	70.000,00	30.000,00	0	0	0	0	0	400.429,28 €
33 Bundeswehruniversität Hamburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	570.000,00 €
34 Universität Gießen	370.000,00	410.000,00	410.000,00	20.000,00	30.000,00	110.000,00	87.110,11	0	0	0	0	1.437.110,11 €
35 Tierärztliche Hochschule Hannover	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	410.000,00 €
36 Universität Göttingen	0,00	220.000,00	220.000,00	220.000,00	135.000,00	50.000,00	150.000,00	260.000,00	250.000,00	110.000,00	40.167,69	1.655.167,69 €
37 Universität Düsseldorf	0,00	17.750,62	290.000,00	190.000,00	80.000,00	0	0	0	0	0	0	577.750,62 €
38 Universität Dortmund	10.000,00	3.000,00	17.877,00	31.082,00	12.956,98	0	0	0	0	0	0	74.915,98 €
39 Universität Münster	0	0	0	0	43.684,00	20.000,00	0	0	0	0	0	63.684,00 €
40 Deutsche Sporthochschule Köln	60.000,00	100.000,00	100.000,00	230.000,00	350.000,00	420.000,00	760.000,00	800.000,00	800.000,00	360.000,00	4.400.000,00 €	
41 RWTH Aachen	110.000,00	140.000,00	82.838,74	0	0	0	0	0	0	0	0	332.838,74 €
42 Universität Witten/Herdecke	0,00	0,00	27.000,00	44.000,00	64.895,08	0	0	0	0	0	0	155.895,08 €
43 Universität Wuppertal	0	0	0	76.457,00	127.341,00	0	0	59.381,00	23.198,00	0	0	286.377,00 €
44 Universität Mainz	0	0	0	0	0	140.000,00	50.000,00	140.000,00	280.000,00	200.000,00	150.000,00	960.000,00 €
45 Universität des Saarlandes	0	0	0	0	60.000,00	28.305,70	0	0	0	0	0	88.305,70 €
46 Universität Lüneburg	0,00	0	0	5.240,00	0	0	0	0	0	0	0	5.240,00 €
47 Universität Jena	0,00	44.777,45	85.901,00	131.134,00	138.716,00	137.443,00	171.071,00	212.150,00	221.292,00	174.573,00	0	1.317.057,45 €
48 Universität Passau	41.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	41.000,00 €

Abweichungen gegenüber der Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 in BT-Drs. 17/3337 vom 19. Oktober 2010 können sich aus folgenden Gründen ergeben:

An einzelnen Forschungseinrichtungen wurden zwischen dem Zeitpunkt der Antwort der Bundesregierung und dem Jahresende 2010 Restzahlungen geleistet.

Bei einzelnen Forschungseinrichtungen wurden in BT-Drs. 17/3337 die kompletten Auftragsummen der Studien genannt, ohne die Überschneidungen zwischen den tatsächlichen Laufzeiten und dem Antragszeitraum zu berücksichtigen. In BT-Drs. 17/3337 wurden somit bereits Zahlungen genannt, die tatsächlich erst im Jahr 2011 ff. geleistet werden bzw. werden sind.

Die Gelder steigen nach wie vor, ebenso wie die Anzahl der Forschungsaufträge, die an den Hochschulen vergeben werden. Es ist nicht absehbar, dass dieser Trend in nächster Zeit gestoppt wird. Im Gegenteil, die größte Auseinandersetzung steht uns noch bevor. Denn wenn der Rüstungsetat auf 2% des Bruttoinlandsprodukts, also von ca. 33 auf 56 Milliarden Euro steigen sollte (siehe Beschluss des NATO-Gipfels von Wales), dann werden sicher auch die Gelder für Rüstungsforschung weiter steigen. Die Militarisierung setzt sich also fort.

Darüber hinaus haben wir gebrochene Versprechen der Politik. Vor der Wahl versprochen, nach der Wahl gebrochen. Das vielleicht schlimmste Beispiel dafür ist für mich Baden-Württemberg. Die Grünen waren hier mit der Zivilklausel im Wahlprogramm angetreten (ebenso die SPD) und hatten sie sofort wieder vergessen, als sie die Wissenschaftsministerin stellten. Auf die offizielle Politik kann man sich nicht verlassen. Da ist politischer Druck notwendig. Ich sage das auch deswegen, um schon mal ein bisschen vorzuwarnen, für diejenigen, die die nächsten Wahlkämpfe haben werden. Da werden dann ebenfalls Versprechen abgegeben, die am Tag danach bei der Regierungsbildung wieder vergessen sind.

Wir haben, und damit komme ich zu einem großen Problem, Verstöße gegen existierende Zivilklauseln an mehreren Universitäten, beispielsweise durch Zusammenarbeit mit Rüstungsunternehmen, Rüstungsforschung für die Bundeswehr oder Forschung, die durch Pentagon-Mittel finanziert wurde. Diese Verstöße fanden u. a. an folgenden Hochschulen statt: Uni Bremen, TU Darmstadt, Uni Frankfurt a. M., Uni Freiburg, Uni Göttingen, TU Ilmenau, Uni Kassel, Uni Konstanz, Uni Rostock, Uni Tübingen. Auch diese Übersicht soll bitte nur beispielhaft betrachtet werden. Wir haben sie zusammengestellt, um deutlich zu machen, dass eine Zivilklausel auf dem Papier nicht zwangsläufig eine gelebte Zivilklausel bedeutet. Sie ist wie alles Papier relativ geduldig und so kommt es zu den Verstößen, gegen die wir uns meiner Ansicht nach noch nicht mit der entsprechenden Hingabe und vor allen Dingen nicht mit dem entsprechenden Erfolg wehren. Gründe hierfür gibt es mehrere. Zum Beispiel fehlen Gremien, die die Einhaltung der Selbstverpflichtung kontrollieren. Es ist meistens nur ein Beschluss ohne Verifikationsinstanz und Kontrollmechanismen. Wie gehe ich damit um, mich rechtsverbindlich damit auseinanderzusetzen? Wie setze ich mich mit dem Argument „es ist ja gar kein Verstoß, es ist reine Grundlagenforschung“ oder den immer wieder von rechts vorgetragenen Punkten „Forschung dient Friedensverteidigung“ und „die Armee ist ein Teil unseres Selbstverständnisses“ auseinander? Wir haben meiner Ansicht nach das Problem, dass wir die Zivilklausel mangelhaft in den Diskussionen der Öffentlichkeit der Universitäten verankert haben, dass Zivilklauseln mehr ein Insiderdiskurs sind und nicht ein lebendiger Diskurs in der Hochschule. Und wir haben natürlich vor allen Dingen keine oder kaum eine Offenlegung von Drittmittelprojekten, um Verstöße aufzudecken oder auch um sie bekämpfen zu können. Das hat jetzt erst in Niedersachsen mit der neuen rot-grünen Regierung und ihrer Transparenzverpflichtung für die Hochschulen begonnen. Zusammenfassend komme ich hier somit zu dem Schluss: eine Zivilklausel muss gelebt werden! Nur wo sie ein aktiver verankerter Teil der Kultur der Universität ist, kann sie auch verteidigt werden.

Nur wenn sich eine lebendige Verteidigung von Studierenden und anderen Hochschulangehörigen, die sich an den Orten engagieren, entwickelt, kann eine Zivilklausel gegen Verstöße verteidigt werden. Das ist übrigens nicht anders als mit anderen demokratischen Rechten. Auch Demokratie muss gelebt und gegen die, die immer wieder Angriffe auf sie starten, verteidigt werden. Das ist eine große Herausforderung. Ich muss dazu jedoch auch ergänzen, dass ich selbst bereits auf vielen Zivilklausel-Veranstaltungen gewesen bin und deshalb weiß, dass es auch nicht so ganz einfach ist dauerhaft für eine Zivilklausel zu wirken. Es gibt schon Frust, wann immer man wieder gegen die gleiche Wand der Ignoranz anrennt. Und die Argumente der anderen sind ja nicht überzeugend, sondern nur aus einer

Machtposition heraus formuliert. Wir versuchen gegen sie Aufklärung zu betreiben, doch das ist manchmal wirklich nicht so ganz einfach.

Studium und Engagement lassen sich immer schwerer miteinander vereinbaren. Als ich studiert habe, war die Uni ein kultureller Freiraum. Ich glaube, davon kann man beim Bachelor- und Masterstudium heutzutage nicht mehr reden. Wir hatten Zeit, etwas anderes nebenbei zu machen und wir haben uns auch die Zeit nehmen können. Bei uns hätte sich auch keiner getraut eine Anwesenheitsliste im Seminar herumzugeben.

Die Ökonomisierung erschwert, ja verunmöglicht, demokratisches Engagement, das Sich-Einbringen in gesellschaftliche Diskurse, die Kritik und die Reflexion – und dies ist auch das Ziel der Ökonomisierung und Entsolidarisierung der Institution Universität.

Ich glaube, dass Studierenden durch ihre Doppel- und Dreifachbelastung ein Engagement enorm erschwert wird. Ebenso ergeht es vielen Hochschulmitarbeitern, deren Prekarisierung erschreckende Ausmaße angenommen hat. Nach neuesten Zahlen der GEW haben 90% von ihnen lediglich befristete Stellen. Das muss man einfach im Kopf haben, wenn man solche sozialen Bewegungen und ihre Aktivitäten diskutiert. Wenn ich nur einen 2-Jahresvertrag habe, gleichzeitig noch meinen Doktor machen soll und vielleicht auch noch eine Familie gründen möchte, dann ist es ungeheuer schwer, sich auch noch für die Zivilklausel in einer Kontroverse zu engagieren. Ich glaube, man sollte das auch noch in Rechnung stellen. Diese ganze ungeheure Prekarisierung sowie der immense Druck auf die Studierenden sind meiner Meinung nach Gründe, weswegen es eine Massenbewegung bzw. eine breite Bewegung nur in Ansätzen und sehr selten gibt.

Ich möchte auch noch einen weiteren Punkt deutlich machen. Es ist kein Zufall, dass die Auseinandersetzung um die Zivilklausel und das Friedensgebot des Grundgesetzes an den Hochschulen so zugespitzt ist. Universitäten und die Intelligenz sind wichtig für die zukünftige Entwicklung einer Gesellschaft. Auf welche Seite sich die Intelligenz schlägt, ob zu Krieg oder Frieden, kann auch ausschlaggebend für die Gesellschaft und das gesellschaftliche Klima sein. 1914 wurden im August die Seminare geschlossen und die Studierenden zogen zusammen in den 1. Weltkrieg. Sie folgten den nationalistischen Prophezeiungen ihrer Hochschule. Abiturklassen beendeten das Abitur früher, um geschlossen an der belgischen Front zu krepieren und sich abschlachten zu lassen - ohne Protest. Und derjenige, der in der Klasse möglicherweise dagegen war, wurde ausgeschlossen, wenn nicht Schlimmeres mit ihm passierte. Heute ist die Intelligenz, zu großen Teilen immer noch oder teilweise auch wieder, Repräsentant von durchaus kritischen, nachdenklichen, alternativen Positionen. Was sich in den nächsten Jahren an den Hochschulen durchsetzt, ein kritisches Bewusstsein der Intelligenz oder eine angepasste Sichtweise an eine neoliberale Ökonomisierung, ist nicht unwichtig für die gesellschaftliche Entwicklung. Um die Intelligenz findet ein Ringen statt. Es geht um die Gramscianische Hegemonie. Wir wollen die Hegemonie mit den Gedanken und der Kultur des Friedens, und die politischen neoliberalen Eliten wollen eine Veränderung der Kräftekonstellationen in Richtung Neoliberalismus und Krieg, um es mal platt zu sagen. Und deswegen sind die Auseinandersetzungen in manchen Fragen auch so hart. Denn es geht doch immer wieder um die Frage, in welche Richtung wissenschaftlich-technischer Fortschritt geht, ob es Menschen, vor allem Hochschulangehörige, gibt, die bezweifeln, dass alles, was möglich wäre, auch gut und gangbar ist.

Fortschritt für gesellschaftliche Transformation zu Nachhaltigkeit oder Diener des Finanzkapitalismus – diese Entscheidung hat auch etwas mit dem Engagement für Zivilklauseln zu tun.

Der Think Tank der Bertelsmann Stiftung hat vor fast 30 Jahren die Ökonomisierung der Hochschulen als strategisches Ziel für die Politik und die Universitätsbürokratie vorgegeben – mit großem Erfolg.

Es gilt die Unterordnung der Hochschulen unter kurzfristige wirtschaftliche Interessen zu überwinden und den humanistischen Charakter des Kulturgutes Wissenschaft wieder aus den ökonomischen Fesseln zu befreien.

Es geht also bei dieser Auseinandersetzung immer auch um Profit und Macht. Und das sollten wir uns jetzt auch vergegenwärtigen, wenn wir uns manchmal fragen: „An welchen Mauern reiben wir uns denn gerade wund?“ Und: „Warum stürzt diese gottverdammte Mauer nicht ein?“ Es gibt auch ganz viele, die immer wieder neue Stahlträger aus Macht- und Profitinteressen in diese Mauer einziehen. Diese Auseinandersetzung wird in den nächsten Jahren sicher nicht einfacher, wenn ich mir die imperiale Hegemonialpolitik in den jetzigen Zeiten angucke. Wir gelangen an die Grenzen von Ressourcen. Das heißt, nationale und internationale Verteilungskämpfe bekommen eine ganz andere Dimension. Und diese Verteilungskämpfe werden nicht nur friedlich sein.

Die erste Welt kämpft um ihre Hegemonie gegen neuauftretende Kräfte. Wir müssen uns da nur die derzeitige NATO-Strategie vergegenwärtigen.

Kriege brauchen eine innere Militarisierung. Die Menschen müssen in den Köpfen bereit sein für den Krieg. Es ist das riesige Problem von Herrn Gauck und der Bundesregierung, dass unsere Gesellschaft noch nicht kriegswillig genug ist, deswegen ihre ganzen ideologischen Kampagnen und auch ihre Hetze. Krieg und Kriegsvorbereitung führen zu einem Abbau von Demokratie und Opposition. Und das ist das Gegenteil von Zivilklausel und Engagement.

Auch hier sollten wir uns also durchaus darauf einstellen, dass es in nächster Zeit nicht einfacher wird. Wir müssen verstehen, dass wir schon im Mittelpunkt einer gesellschaftlich zugespitzten Auseinandersetzung stehen. Mein Fazit zum Thema „Krieg und Frieden“: Es geht um den Missbrauch von Grundgesetz und Demokratie. Auch derzeit werden Kriege vorbereitet. Nur zur Erinnerung: Deutschland ist an 17 Interventionskriegen beteiligt. Davon steht nichts im Grundgesetz. Und dazu braucht man Feindbilder nach innen und außen. Wir haben im Februar die Sicherheitskonferenz in München. Ich glaube all das, was ich gerade dargestellt habe, werden wir da noch einmal plastisch erleben können.

Was sind nun die Schlussfolgerungen für mich? Zusammenarbeit und Kooperation sind die Basis für Erfolge.

Es ist als erstes positiv zu vermerken, dass wir immer noch da sind.

Dieses Arbeitstreffen ist ein guter Ausdruck dessen, dass es uns noch aktiv gibt. Diese Zusammenarbeit und Kooperation verlangt darüber nachzudenken, wie wir sie verbessern und intensivieren können, um unsere solidarische Zusammenarbeit zu festigen und zu weiteren Aktionen kommen zu können. Denn die Zukunft verlangt ein Nein zum Krieg und ein Ja zur Nachhaltigkeit. Es geht auch um die Antikriegsstimmung der Menschen. Sie ist der Unterfang unseres Erfolges. Es wird keine isolierten Hochschulerfolge geben, wenn es keine gesellschaftliche Unterstützung gibt.

Deswegen müssen wir uns meiner Ansicht nach auch darum bemühen, Friedensbewegung und Zivilklausel-Bewegung enger zusammenzuführen und gemeinsam stärker in Aktion zu treten. Vernetzung und der „Friedenswinter“ sind dabei sicher zwei wichtige Stichworte. Die Friedensbewegung und die Zivilklausel-Bewegung haben eine gemeinsame Aufgabe: Sie sind Teil einer Bewegung für eine andere Hochschule. Dies ist ein Teil von Bündnispolitik. Damit hängt auch die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und anderen daran interessierten Hochschulkraften zusammen.

Ein Teil der Antworten auf die neuen Herausforderungen ist die alte Erkenntnis, dass der Feind im eigenen Lande steht. Das wussten schon Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht. Wir müssen uns also mit unserer Regierung und ihrer Politik, mit der Landesregierung bei Hochschulpolitik und mit der Bundesregierung bei Krieg und Frieden, auseinandersetzen. Dies verlangt auch Mut und persönliches Engagement. Wir haben ja auch in unseren Reihen Whistleblower (siehe Tübingen) und Menschen, die sich in dieser Richtung engagieren. Ich glaube, dass wir von diesen Menschen, die den Mut haben, trotz persönlicher Widerstände und Anfeindungen, zu ihrer Position zu stehen, ganz viel lernen können. Und damit beziehe ich mich nicht nur auf Edward Snowden. Das heißt, wir brauchen meiner Ansicht nach ein Ringen um mehr Aufklärung, mehr Aktionen und in dem Zusammenhang auch mehr Zivilklauseln.

Zivilklauseln sind ein wichtiges Mittel Militarismus an den Hochschulen an die Öffentlichkeit zu bringen und immer wieder darüber zu diskutieren. Das heißt, auch wenn wir irgendwo kurzfristig eine Zivilklausel nicht durchgesetzt kriegen, aber eine Hochschuldebatte über die Militarisierung bekommen, dann ist das für mich ein ganz wichtiger Impuls und ein ganz wichtiger Schritt, der gar nicht hoch genug einzuschätzen ist. Jede Zivilklausel ist ein riesiger Erfolg, aber auch der Weg dorthin, die Bewegung zu dem Ziel, ist dabei meiner Ansicht nach ganz entscheidend. Ich würde gerne dazu anregen, dass wir neu und intensiver über unsere Bündnispolitik an den Hochschulen nachdenken. Ich denke, wir müssen noch stärker überlegen, wie wir es schaffen mit Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, Gewerkschaften und anderen Organisationen noch vertiefter als in der Vergangenheit zusammenzuarbeiten. Bremen ist hierfür ein wunderbares Beispiel. Da, wo es eine intensive Kooperation mit Hochschullehrern gegeben hat, zum Beispiel in Bremen oder in Frankfurt, sind Erfolge erzielt worden. Aber auch dort haben wir meiner Meinung nach noch mehr Möglichkeiten.

Nichts, aber auch gar nichts, wird geschehen, wenn es uns nicht gelingt, mehr Studierende zu gewinnen, sich an unseren Aktivitäten zu beteiligen oder besser noch selbst aktiv zu werden.

Ich möchte mit Wolfgang Borchert enden:

„Du Forscher im Laboratorium. Wenn sie dir morgen befehlen, du sollst einen neuen Tod erfinden gegen das alte Leben, dann gibt es nur eins: Sag NEIN“

Eröffnungsbeitrag von Reiner Braun, Geschäftsführer der IALANA und Co-Sprecher der „Kooperation für den Frieden“. Der Beitrag wurde mit der Unterstützung von Tobias Falk und Lucas Wirl erarbeitet.

Leitsätze des Vortrags „Staatsziel *Frieden*“

1. „Der Krieg ist geächtet.“ So bestimmte es die Hessische Verfassung von 1946 (Art. 69), die erste deutsche Landesverfassung nach dem Kriegsende, und gab damit einer weltweit geteilten Friedenssehnsucht prägnanten Ausdruck. (Man lese die Präambeln der UN-Charta von 1945 und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948!)
2. Das Grundgesetz von 1949 drückt in mehreren Bestimmungen seine Grundentscheidung zugunsten der Friedfertigkeit der Bundesrepublik Deutschland aus. Dies rechtfertigt es, von der *Friedensfinalität des Grundgesetzes* zu sprechen.
3. Die wichtigsten Aussagen hierzu finden sich,
 - in der Präambel (das deutsche Volk will dem Frieden der Welt dienen),
 - in dem Bekenntnis zu den Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt (Art. 1 Abs. 2),
 - in den Diskriminierungsverboten des Art. 3 GG,
 - im Verbot von Vereinigungen, die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten (Art. 9 Abs. 2),
 - in der Trias der Art. 24, 25 und 26, welche die „Völkerrechtsfreundlichkeit“ des Grundgesetzes programmieren,
 - in der Beschränkung der Bundeswehr auf „individuelle oder kollektive Selbstverteidigung“ (Art. 87 a Abs. 2 GG i.V.m. Art. 51 UNCh) sowie auf Aufgaben im Rahmen eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit *zur Wahrung des Friedens* (Art. 87 a, 24 Abs. 2),
 - in den Bestimmungen über die „Parlamentarisierung“ der militärischen Verteidigung (Art. 45a, 45 b, 115 a).
4. Hinzu kommen die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik, insbesondere aus dem so genannten Zwei-plus-Vier-Vertrag vom 12. 9. 1990, der die Funktionen eines Friedensvertrages für Deutschland erfüllt.
5. Das Staatsziel *Frieden* und der Verteidigungsauftrag stehen in einem Spannungsverhältnis. Deshalb sind die rechtlichen Grenzen der Aufstellung und des Einsatzes der Bundeswehr zu den unmittelbaren Friedensgeboten der Verfassung ins Verhältnis zu setzen.
6. Vor allem das *Störungsverbot* des Art. 26 GG bedarf der Konkretisierung. Bisher besteht in der Literatur über dessen Normqualität („Staatsziel“ oder nicht) und dessen Inhalt („positiver“ oder „negativer“ Friedensbegriff) keine Übereinstimmung.
7. Auch das Verhältnis zu Art. 9 Abs. 2 bedarf der Klärung. Eine Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker wird in aller Regel schon vorliegen, wenn ein Verein nach Zwecksetzung und Handlungen „sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet“.
8. Die „positive“ Friedensfinalität des Störungsverbot des Art. 26 wird im Hinblick auf vier Problemfelder untersucht:
 - Verbot der Kriegspropaganda, s. Art. 20 Abs 1 IPbürgR,
 - Verbot der nationalen, rassistischen oder religiösen Hetze, Art. 20 Abs. 2 IPbürgR. Hier sind Strafgesetze wie § 130 StGB („Volksverhetzung“) und § 166 StGB („Religionsbeschimpfung“) zu den Grundrechten der Meinungs-, Presse- und Kunstfreiheit (Satire, Karikatur) ins rechte Verhältnis zu setzen,
 - Rüstungsbegrenzung, Abrüstung, Rüstungskontrolle. Hier ist der von namhaften Völkerrechtlern vertretenen Auffassung zu begeben, dass dem

Grundgesetz keinerlei Friedensförderungspflicht zu entnehmen sei. Auch wenn eine Unterscheidung von Angriffs- gegen Verteidigungswaffen „abstrakt“ nur sehr schwer möglich ist, kann „Rüstung“ als „Aufrüstung“ als Bedrohung des Friedens im Sinn des Art. 39 UN-Charta völkerrechtlich und verfassungsrechtlich verboten sein.

- Militärische Gewaltanwendung zur Verteidigung elementarer Grundrechte durch „humanitäre Intervention“ in fremden Staaten? Verhütung von Völkermord durch Intervention, legitimiert durch die „Responsibility to Protect“?
9. Ein militärischer Schutz elementarer Menschenrechte durch eine „humanitäre Intervention“ in einen fremden Staat kann nicht durch den Beschluss eines interventionsbereiten Staates allein, auch nicht durch eine „Koalition der Willigen“ gerechtfertigt werden, sondern nur durch eine Entscheidung aufgrund eines geregelten Verfahrens in einer tendenziell universellen Institution wie etwa der Vereinten Nationen. Andernfalls käme es zu einer Wiederkehr der überwundenen Lehre vom „gerechten Krieg“, des *bellum iustum*, die angesichts der unterschiedlichen Konzeptionen von Menschenrechten keinen Anspruch auf universelle Legitimationskraft erheben kann.
 10. Alle theoretischen und praktischen Anstrengungen haben sich deshalb auf eine *Reform* der Organisation der Vereinten Nationen zu konzentrieren, um diese Institution in den Stand zu versetzen, ihre in der UN-Charta statuierten *Friedens*-Ziele wirksam wahrnehmen zu können. Dies betrifft in erster Linie die Funktionsfähigkeit des Sicherheitsrates, die Befugnisse der Generalversammlung, auch im Verhältnis zum Sicherheitsrat, und die Prozeduren der Entscheidungsfindung.
 11. Das Staatsziel *Frieden* transzendiert Grenzen wie Kompetenzen eines einzelnen Staates.

*

Berichte aus den Universitäten

TU Braunschweig

27.-29.05.11	Kongress „Nein zur Militarisierung von Forschung und Lehre – Ja zur Zivilklausel“
04.06.11	internationaler Appell, Initiative „Hochschule für den Frieden – Ja zur Zivilklausel“ zur Stärkung der Friedensbewegung an den Hochschulen Vernetzung mit internationalen Initiativen (INES, UNI)
kurz danach	Vollversammlung unterstützt Offenlegung und Transparenz der Drittmittelprojekte
01.-08.05.12	bundesweite Aktionswoche zur Zivilklausel
04.11.13	Verschiebung der Urabstimmung im Studierendenparlament aufgrund fehlender Infoveranstaltungen
Januar 14	Stellungnahme des Senats hinsichtlich Drittmittel. Es sei nur eine marginale Summe gewesen gemessen an der Gesamtdrittmittelzahl, es wird verwiesen auf Dual-use und eine fehlende Definition von Militärforschung; Lehre wurde dabei nicht angesprochen
Sommer 14	Bildung einer neuen Zivilklauselgruppe zur Wiederaufarbeitung der Debatte an der Uni mit dem Ziel einer möglichst baldigen Urabstimmung

TU Dortmund

Es gibt eine Zivilklausel an der TU Dortmund:

Ein paar Hinweise über die Dortmunder Zivilklausel findet man in:

J. Altmann, Forschung für den Unfrieden: Wer betreibt wo Rüstungsforschung in Deutschland? Mit Gedanken zur Zivilklausel, in: T. Nielebock, S. Meisch, V. Harms (Hg.): Zivilklauseln für Forschung, Lehre und Studium – Hochschulen zum Frieden verpflichtet, Baden-Baden: Nomos, 2012.

Uni Duisburg-Essen

In Kürze zur hiesigen Situation:

- Mittel vom Verteidigungsministerium belaufen sich im oberen 5-stelligen Euro-Bereich
- Zivilklausel ist Thema an dieser Uni
- Senat lehnt eine Zivilklausel ab, mit etwas Glück wird eine Ethikkommission eingerichtet

CAU Kiel

An der CAU Kiel hat sich der Widerstand gegen Militärforschung Ende 2012 zusammengefunden und trat im Januar 2013 erstmals öffentlich mit einer Podiumsdiskussion in Erscheinung, die gut besucht war (130 Menschen passen in den Hörsaal, in etwa so viele waren auch da). Das Referat für Hochschulpolitik hatte diese Veranstaltung organisiert und gründete jetzt auch den „Arbeitskreis Zivilklausel“, in dem Studis zusammengeführt werden sollten, die eine Zivilklausel

vorantreiben wollen. Dieser AK wurde kaum beworben, was ein Fehler war, denn der von Anfang an kleine Kreis Aktiver entwickelte keine Eigendynamik. Inzwischen gibt es den AK nicht mehr, alle organisierten Aktivitäten zur Zivilklausel gehen wieder allein vom hochschulpolitischen Referat aus.

Die Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema war sehr erfolgreich, angestoßen von einem Artikel auf Spiegel Online fand sich bald ein Artikel zur Kieler Zivilklauseldebatte auf vielen gängigen Onlineportalen. Die Regionalzeitung „Kieler Nachrichten“ widmete dem Thema mehrere Artikel und auch eine Nachrichtensendung zur Nachtzeit wurde zum Teil mit dem Thema gefüllt.

Der öffentliche Druck nötigte dem damaligen Präsidium eine öffentliche Reaktion ab (der Präsident, Herr Fouquet, war zuvor bereits auf der erwähnten Podiumsdiskussion) und der Universitätssenat beschloss daraufhin nach einem Vorschlag des Präsidiums auf Kiel zugeschnittene Ethikrichtlinien, wie sie die Max-Planck-Gesellschaft für sich beschlossen hat. Diese Richtlinien erfüllen nicht ansatzweise die Funktion, die wir uns von einer Zivilklausel erhoffen und es wird auch nichts dafür getan, diese Richtlinien ins Bewusstsein der Forschenden zu rücken.

Inzwischen ist ein anderes Präsidium gewählt worden, nachdem Gerhard Fouquet nicht erneut kandidierte. Das neue Präsidium ist deutlich offener für Gespräche, weshalb die Arbeit inzwischen still im Hintergrund verläuft. Es gibt im Präsidium, teilweise auch an den Fakultäten, den ehrlichen Willen, ethische Fragen der Forschung stärker ins Bewusstsein der Forschenden zu rücken. Dies beschränkt sich nicht allein auf militärische Forschung, sondern auf eine breite Palette von Forschungsthemen. Allerdings wird dies kaum weitergehen, als die vom vorherigen Präsidium eingerichtete Ethikkommission (die sich nicht mit Einzelfällen beschäftigen soll) mit Leben zu füllen und die bisher beschlossenen Ethikrichtlinien, bestenfalls in genauerer Form, tatsächlich ins Bewusstsein der Forschenden zu tragen, indem diese in den Antragsprozess eingeschlossen werden. Laufende Gespräche pausieren bereits länger.

Auch die Transparenz der Universitätsverwaltung ist ein Arbeitsfeld. Inzwischen gibt es eine Liste von Drittmittelprojekten (DFG ausgenommen), die für Senator*innen der Universität zur Einsicht vorliegt, allerdings nicht kopiert werden kann, so dass diese Liste nur schwer zu verwenden ist.

Die Landesregierung ist bereits seit geraumer Zeit dabei, das Hochschulgesetz zu novellieren. Hier könnte eine Zivilklausel festgeschrieben werden, oder genauso gut, den Hochschulen die Möglichkeit gegeben werden, verpflichtende Zivilklauseln einzuführen, was in Schleswig-

Holstein bisher nicht möglich ist. Die GEW verfolgt diesen Plan und ist auch Kooperationspartnerin für Veranstaltungen. In der Koalitionsregierung der Grünen und SPD gibt es Verfechter*innen bzw. Sympathisant*innen einer Zivilklausel im Hochschulgesetz, angesichts einer mit der Waffenlobby gut vernetzten SPD (um Hans-Peter Bartels, auch Albig schrieb ein Grußwort in der hiesigen Lobbypublikation des „AK Wehrtechnik“) und sonstiger Skeptiker ist die Wahrscheinlichkeit dafür sehr gering.

Derzeit sind keine krassen militärischen Projekte bekannt, die Landesregierung hat den Hochschulen aus den BAföG-Millionen keinen Cent abgegeben und andere aktuelle Themen wie Geflüchtetenpolitik und Rassismus fordern viel Engagement. Die Zivilklausel hat an der Uni dementsprechend neben der Studierendenvertretung keine organisierten Verfechter*innen. Die politischen Hochschulgruppen an der Uni haben sich lediglich inhaltlich positioniert.

Initiative Zivile Uni Bonn

Die Initiative Zivile Uni Bonn gründete sich Ende 2013. Anlass war die Bekanntgabe der Einrichtung der „Henry-Kissinger-Professur für Internationale Beziehungen und Völkerrechtsordnung“, welche durch das BMVg und das AA finanziert werden sollte. Die Initiative Zivile Uni Bonn setzt sich zusammen aus Mitgliedern verschiedener Organisationen/Parteien (B'90 Grüne/ghg, ver.di, Netzwerk Friedenskooperative,...).

Im Frühling 2014 startete die Initiative eine Petition, die sich gegen die Einrichtung wendet. In der Petition richtet sich zum einen gegen die Finanzierung der Professur (und die damit einhergehende Gefährdung der universitären Autonomie) und zum anderen gegen die Benennung der Professur nach Henry Kissinger. Kissinger werden bis heute Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen. Die Petition der Initiative wurde mittlerweile (Stand Februar 2015) von mehr als 2000 Personen und Organisationen unterzeichnet.

Die Initiative Zivile Uni Bonn veranstaltete seit ihrer Gründung mehrere Veranstaltungen (Filmvorführungen, Vorträge, Demo) zur kritischen Begleitung der „Kissinger-Professur“, die ein hohes mediales Echo hervorrufen konnten. Trotz schlechter Presse startete die Professur zum Wintersemester 2014/15.

Derzeit gibt es an der Uni Bonn keine Zivilklausel. Im Rahmen der Auseinandersetzung mit der „Kissinger-Professur“ wurde auch die Einführung einer Zivilklausel an der Uni Bonn diskutiert.

HAW Hamburg

Als friedensbewegte Studierende und Beschäftigte der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg haben wir 2013 den Arbeitskreis (AK) Friedenswissenschaft gegründet.

Im Angesicht der weltweit verschärften und sich weiter zuspitzenden Kriegslage, sowie des wachsenden Arm/Reich-Widerspruchs, ist die Erarbeitung von humanistischen Alternativen eine drängende Herausforderung für alle – damit auch für die Mitglieder der Hochschulen.

Denn der vorhandene, gesellschaftlich erarbeitete Reichtum ist groß genug, allen Menschen ein Leben in Frieden, Wohlstand und kultureller wie sozialer Entfaltung zu ermöglichen. Dagegen wird jedoch herrschenderseits versucht, mit propagierter Konkurrenzideologie, Eigenverantwortung und gefordertem Egoismus die Bevölkerung weiter zu spalten, um ihre Profite zu mehren und die soziale Ungleichheit aufrecht zu erhalten.

Gegen diese Weiterführung des Status Quo wächst vielerorts (wie in Griechenland und in der Zivilklauselbewegung) der Mut, sich für Verbesserungen einzusetzen, „TINA“ (there is no alternative, Margaret Thatcher u.a.) zu hinterfragen und eine solidarische Gesellschaft zu verwirklichen.

Das kommt bundesweit wie regional in den vielen Demonstrationen, Veranstaltungen und weiteren Kämpfen zum Ausdruck, polarisiert Stadt und Land und geht in lebendigem Streit auch von den Hochschulen aus.

In diesem Zusammenhang sind auch die letzten Demonstrationen in Hamburg zu sehen, bei denen sich viele Verärgerte aus allen Hamburger Hochschulen (Demo „Für die Ausfinanzierung der Hochschulen zur positiven Entwicklung der Gesellschaft“), aus Gewerkschaften, sozialen Bewegungen und Wohlfahrtseinrichtungen (Demo „Bringen wir Licht ins Dunkel, wir sind die Alternative zur Alternativlosigkeit“) in die Kontroversen um Wissenschaftspolitik und die Stadtentwicklung eingemischt haben.

Für eine soziale, friedliche und demokratische Entwicklung – als AK haben wir uns daran beteiligt, da die soziale und die Friedensfrage eine Einheit bilden.

In diesem Sinne verstehen wir uns als einen Teil der Friedensbewegung und verbunden mit den gesellschaftlichen Kämpfen um die Verbesserung der Lebensbedingungen aller Menschen und die Hochschule und ihre Mitglieder als gesellschaftliche Akteure im Sinne einer Wissenschaftspolitik als Gesellschaftspolitik.

Nach diesen Maßstäben haben wir gemeinsam mit anderen im Rahmen der Hamburger Hochschulgesetznovellierung 2013 die Frage nach einer gesellschaftlich verantwortlichen Wissenschaft, die ausschließlich dem Frieden dient, neu auf die Tagesordnung der Hamburgischen Wissenschaftspolitik gesetzt. Zusammen mit ASten und Fachschaftsräten haben wir eine Zivilklausel in das Landeshochschulgesetz gefordert und damit die aufgestellten Forderungen erweitert: die (Re-)Demokratisierung der Hochschulen, verstärkte inhaltliche sowie strukturelle Öffnung der Studiengänge und eine damit verbundene und schon längst überfällige bedarfsgerechte öffentliche Finanzierung.

Die Zivilklausel wurde zwar im Gesetz nicht verankert, brachte aber die Diskussion um die Aufgaben von Wissenschaft und Forschung in der Stadt wie auch in den Hochschulen voran: Die Frage „wofür forschen, lehren und lernen wir?“ schließt alle Hochschulmitglieder ein – Professoren, Technisches- und Verwaltungspersonal, die wissenschaftlichen Mitarbeiter und die Studierenden. Es geht darum, dass alle Wissenschaffenden keine dienstbaren Zwerge im Dienste der Profitheckerei oder für das Geschäft mit dem Tod sind, sondern ihre Verantwortung für eine friedliche, soziale und demokratische Entwicklung der Gesellschaft wahrnehmen und in diesem Sinne an der Lösung der gesellschaftlichen Schlüsselprobleme mitarbeiten.

Davon ausgehend haben wir, mit vielen Bündnispartnern aus Studierenden-, Friedens- und Gewerkschaftsbewegung im Oktober 2014 den bundesweiten Zivilklauselkongress „Für eine Wissenschaft und Kultur des Friedens“ an der HAW veranstaltet. Dort haben wir uns historisch fundiert, kritisch diskutierend und kulturell vertieft damit beschäftigt, welchen Beitrag jeder Wissenschaftsbereich in der aktuellen Auseinandersetzung um die Verbesserung der Lebensbedingungen aller Menschen beitragen kann – und was dieser Verwirklichung momentan entgegen steht.

Ein Ergebnis war, dass es dafür überall auf neuer Stufe darum geht, die Deformierung, Entpolitisierung und Beengung durch die „Unternehmerische Hochschule“ zu überwinden. Dazu müssen Restriktionen und Einschränkungen wie die massive Prüfungshetze und die Zwangsexmatrikulation, sowie die verschulden BA/MA-Modulstrukturen abgeschafft werden, damit sich Lehrende und Lernende wieder mit Bezug und Verständnis zur Welt – und ihrer Veränderung, ihren Aufgaben darin und der emanzipatorischen Potentiale von Wissenschaft und Forschung, der Lust am gemeinsamen Lernen und der darin beförderten eigenen Persönlichkeitsbildung befassen können anstatt Ellenbogen-stoßen und Konkurrenz-Misstrauen weiter zu schüren. Die lebendige Auseinandersetzung um friedliche und zivile Bildung, Forschung und Lehre geht zusammen mit einer kritisch umwälzenden Studienreform.

Aus diesen Auseinandersetzungen können wir viel schöpfen:

Die HAW gibt sich gerade ein Leitbild, woran wir mitwirken. Sie muss eine Hochschule für den Frieden werden und alle Mitglieder sind vor diesem Hintergrund herausgefordert, neue Ansprüche zu bilden und zu verfolgen. Dafür streiten wir in den Gremien der Verfassten Studierendenschaft wie in der Akademischen Selbstverwaltung.

Auf der letzten Sitzung des Hochschulsenats entbrannte an der Frage – Zivilklausel in die Grundordnung – eine kontroverse Diskussion, auch um die Bedeutung einer restriktiven Verbotsklausel oder einer fordernden und ermöglichenden Friedensklausel. Das Zwischenergebnis ist, dass sowohl in der AG zum Leitbild ein Friedensgebot formuliert ist, als auch in der AG Grundordnung der Personalrat, ermuntert durch uns, die Aufnahme der Zivilklausel beantragt hat. Dies alles muss nun Praxis werden.

Mit den Studierenden haben wir vor, im nächsten Semester eine Veranstaltung zur Rüstungskonversion zu unternehmen, um drängende Fragen der Arbeits- und Praktikumsplätze in Rüstungsbetrieben und -sparten zu beraten. Das betrifft vor allem die technischen Studiengänge, in denen sich die Studierenden in direkter Auseinandersetzung mit Rüstungsunternehmen befinden.

Außerdem geht es weiter darum, dass wir – im Bündnis mit allen Friedensbewegten – Druck auf die Regierung ausüben und durch Aktionen, Demos und Aufrufe jegliche auf militärische Eskalation gerichtete Politik brechen. Eine Wende steht an und wir sind als Zivilklauselbewegung bundesweit Teil davon.

Dies müssen wir weiter ausprägen – solidarisch, egalitär und kompromisslos.

Blageintrag TU Berlin

Rüstungsforschung in Zivil (6. November 2012)

Fortschritte in Wissenschaft und Technik waren fast immer – und seit ihrer Blüte im bürgerlichen Zeitalter erst recht – eng mit ihrer Anwendung für gewaltsame Zwecke, für Kriegsführung und Unterdrückung, verwoben. Da heute die anwendungsbezogene Forschung an deutschen Universitäten von zunehmender Relevanz ist, stellt sich auch die Frage nach ihrer gesellschaftlichen Verantwortung dringlicher als zuvor, insbesondere angesichts einer neuen deutsch-europäischen Sicherheitspolitik.

Bewegung für friedliche Forschung

Dass deutsche Universitäten Militärforschung betreiben ist freilich nichts gänzlich neues. Vor allem während des Nationalsozialismus leisteten auch die Hochschulen ihren Beitrag zur „totalen“ Mobilmachung. Die TU Berlin spielte dabei eine wichtige Rolle und wurde auch aufgrund ihres Standorts in der geteilten Hauptstadt von den Alliierten auf Forschung ausschließlich zu friedlichen Zwecken verpflichtet. Ein Beschluss des akademischen Senats vom 29.5.1991 forderte eine Fortsetzung dieser Praxis. 2011 wurde auch im Leitbild der TU bekräftigt: „Wir verfolgen in Forschung und Lehre ausschließlich zivile Zwecke“. Und trotzdem hat die TU, wie aus einer Anfrage der Linken an die Bundesregierung hervorging, zwischen 2000 und 2008 vom Bundesministerium für Verteidigung knapp eine halbe Million Euro für vier Forschungsprojekte entgegengenommen. Und trotzdem bietet die Fakultät für Wirtschaft & Management in diesem Semester erneut ein Seminar zu „Verteidigungstechnologie, Streitkräfteökonomik, Geopolitik“ an – Dozent ist Markus Kerber, selbst Bundeswehrangehöriger und nebenbei Autor für das Neonazi- und Nationalistenblatt „Junge Freiheit“.

Dass das größte Problem solcher „Zivilklauseln“ ihre mangelnde Rechtskräftigkeit ist, zeigte sich auch an der Uni Bremen, die sich als erste Universität schon 1986 eine solche Selbstverpflichtung gab. Als dort 2011 eine Stiftungsprofessur des Satellitenherstellers OHB, der unter anderem für die Bundeswehr produziert, eingerichtet wurde, kam es zu massiven Protesten. Mittlerweile wurde der Universität Bremen laut UniSpiegel ein Verstoß gegen die Zivilklausel in mindestens einem Dutzend Fällen zwischen 2003 und 2011 nachgewiesen.

Wie schwer sich die Verantwortlichen tun, sobald es um eine gesetzliche Regelung geht, die tatsächlich wirksam wäre, zeigt sich derzeit in Karlsruhe. Seit 2008 kämpfen Gewerkschaften und Studierende dort für eine Verpflichtung des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) auf friedliche Zwecke. Das Institut, in dieser Form bislang einmalig, entstand durch die Zusammenlegung der Karlsruher Universität mit dem Forschungszentrum Karlsruhe. Während das ehemalige Nuklearforschungszentrum, welches Kernfusion als einen seiner Forschungsbereiche mit in das neue Institut brachte, schon seit seiner Gründung auf zivile Zwecke verpflichtet war, galt dies nicht für die Universität, wo unter anderem Nachrichtentechnik für das Bundesverteidigungsministerium entwickelt wurde. Abgeordnete von Grünen und SPD versprachen im Falle des Erfolgs bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg die Aufnahme einer Zivilklausel in das eigens angefertigte KIT-Gesetz. Heute heißt es, dies sei rechtlich unmöglich – Stuttgart 21 lässt grüßen.

Immerhin hat der andauernde Protest in Karlsruhe entscheidend dazu beigetragen, dass sich heute mehr Studierende fragen, wofür und woran eigentlich an ihrer Universität geforscht wird. Nach Karlsruher Vorbild gab es mittlerweile in Bremen, Köln, Dresden, Frankfurt/Main und Tübingen erfolgreiche Urabstimmungen der Studierenden, die der Forderung nach einer Zivilklausel Nachdruck verleihen sollen. In Tübingen wurde sie 2010 umgesetzt – und auch dort wurden bereits die ersten Verstöße gemeldet. Unter diesen Umständen fragt es sich, ob eine derartige, rein symbolische Zivilklausel am Ende nicht doch nur dem Image der Universitäten dient, ohne dass Konsequenzen in deren Forschungspolitik nötig werden.

Komplikationen

In den zahlreichen Debatten der letzten Jahre wurde dabei vor allem eines deutlich: Die Grenze zwischen „ziviler“ und militärischer Forschung ist schwer zu ziehen. Viele grundlegende Erkenntnisse finden ihren Weg in die Rüstungsindustrie, während militärisch motivierte Erfindungen – man denke nur an das Internet – auch einen gesellschaftlichen Nutzen abwerfen. Welche Kriterien soll man also der Definition von Forschung als militärisch zu Grunde legen? Geht es nur um Rüstung im engeren Sinne, also Waffentechnik oder auch um die Forschung an Schutzausrüstung, Infrastruktur oder theoretischen Analysen? Soll man bestimmte Auftraggeber, Kooperationspartner und Geldgeber ausschließen? Geht es um die beabsichtigte oder die mögliche Nutzung? Gerade das Problem des „Dual Use“, einer Verwendung von Forschungsergebnissen bzw. bestimmter Technologien sowohl für zivile, als auch für militärische Zwecke, machen die Sache kompliziert.

Allerdings handelt es sich dabei nicht um ein rein immanentes Problem, denn gezielte Dual-Use-Forschung ist der aktuelle Trend, insbesondere seit die Bereiche der inneren und äußeren Sicherheit zunehmend verschmelzen – für die Regierungen ebenso wie die Hersteller der entsprechenden Ausrüstung. Den Rahmen dieser Entwicklung bildet der heutige Dreifrontenkrieg westlicher Staaten: „Asymmetrische Kriege“ im Ausland, Aufstandsbekämpfung im Inland und die Bekämpfung von unerwünschter Migration an den Grenzen. Und so darf die Bundeswehr, obwohl (oder vielleicht gerade weil) Deutschland in einer Welt der Krisen und Aufstände die letzte Bastion mittelständischer Stabilität zu bleiben scheint, in Folge des jüngsten Urteils des BVerfG nun auch militärische Bewaffnung im Inneren einsetzen. In ihrem Gefechtsübungszentrum in der Altmark wurde derweil schon mal eine ganze Großstadt zu Trainingszwecken nachgebaut und die Reservisten der Bundeswehr trainieren gemeinsam mit Feuerwehr und THW den „Schutz kritischer Infrastrukturen“, die alles vom Umgang mit Friedensaktivisten bis hin zu Feueregefechten mit „Terroristen“ beinhaltet. Im Gegenzug bilden deutsche Polizisten ihre Kameraden in Europa, Afghanistan – und im Rahmen von EU-Missionen mittlerweile auch in Afrika – aus.

Europa, Deutschland, TU Berlin

Ein Produkt dieser Umstände und Beispiel für eine gezielte Nutzung der Ambivalenz wissenschaftlichen Fortschritts ist das Förderprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Laut Spiegel gingen im Rahmen dieses Programms mehrere Millionen Euro an Rüstungskonzerne wie EADS oder Thales Defence. Auch Einrichtungen der Bundeswehr wurden unterstützt. An der Entwicklung des Programms waren von Anfang an Vertreter von Rüstungsunternehmen, Verteidigungsministerium, Bundeswehr und dem Fraunhofer Verbund für wehrtechnische Forschung (VVS, eigentlich: Verbund Verteidigungs- und Sicherheitsforschung, dessen Institute sich jedoch die Stärkung selbiger zum erklärten Ziel gemacht haben. Damit befinden sie sich in bester Tradition: Die Gründung der Fraunhofer-Gesellschaft 1949 stand in engem

Zusammenhang mit ihrer Einbindung in die deutsche Wiederbewaffnungspolitik) beteiligt. Das Anliegen war und ist laut Ministerin Schavan, die Vorbereitung „unserer Gesellschaft“ auf „neue Bedrohungen“, sowie eine „auf Markt- und Exportchancen ausgerichtete Forschungsstrategie“ in dieser zukunftssträchtigen Branche. Die Einbindung von Militär, Polizei und weiteren Akteuren in „integrierte“ Sicherheitskonzepte ist dabei erklärtes Ziel.

Vorbild ist das 7. Rahmenforschungsprogramm der EU, das insgesamt 1,4 Milliarden Euro für den Bereich Sicherheit vorsieht. Vorbereitet von einer informell einberufenen „Group of Personalities“ – wieder aus Rüstungs- und Sicherheitsindustrie, Polizei, Geheimdiensten und Militär – geht es dabei um den Schutz der „Grundwerte des europäischen Raums“ (Bundesregierung). Im Klartext heißt das: High-Tech für die Flüchtlingsbekämpfung an den europäischen Außengrenzen, Internetüberwachung und präventive Kriminalitätsbekämpfung durch die Registrierung „atypischer“ Verhaltensweisen (Projekt INDECT).

Die Schlüsseltechnologien der Sicherheitstechnik sind in all diesen Bereichen mehr oder weniger dieselben: Satelliten, autonome und unbemannte Fahr- und Flugzeuge, Wireless-Sensornetze, neue optische Systeme und automatische Bildinterpretation, Terrahertzwellen, mit deren Hilfe man nicht nur durch Kleidung („Nacktscanner“), sondern auch durch Wände sehen kann. Der in den Programmveröffentlichungen nicht näher erläuterte, aber offiziell angestrebte Folgenutzen für militärische Errungenschaften wird hier leicht ersichtlich. Zu jeder einzelnen dieser Innovationen wird auch an und mit der TU Berlin geforscht.

Denn 2010 wurde „Zivile Sicherheit“ zum neuen „Zukunftsfeld“ und damit Forschungsschwerpunkt der TU erklärt (siehe) – eine konsequente Entscheidung angesichts des wachsenden Marktes. In diesem Zusammenhang entstand auch die Helmholtz Research School on Security Technologies, ein gemeinsames Graduiertenkolleg von TU und DLR (Deutsches Zentrum für Luft und Raumfahrt). Dort arbeitet man mit hochkarätigen Kooperationspartnern vom BKA bis zur Deutschen Bank an den „Herausforderungen des Wissenstransfers der Endanwender bis hin zur technischen Innovation in der Praxis“, so der Titel eines Kolloquiums.

Aber auch außerhalb des Kollegs findet Forschung für eine Zukunft statt, die mit Sicherheit Herrschaftsinteressen dient und dabei immer wieder ihre allgemeine Nützlichkeit behauptet:

Zunächst wäre da das bekannte und langjährige Engagement für die AirShield-Drohnen, ebenfalls ein BMBF-gefördertes Projekt und zwar mit dem offiziellen Ziel Feuerwehreinätze sicherer zu machen. Der beteiligte Drohnen-Hersteller Microdrones GmbH zeigt jedoch auf seiner Homepage, wie die chinesische Militärpolizei das baugleiche Produkt als Teil seiner „Standartausrüstung“ nutzt und wirbt mit einem breiten Anwendungsfeld, vom „Vorgehen gegen Plünderungen“, über den Schutz „internationaler Gipfeltreffen“ bis hin zur „Küstenüberwachung“.

Am Institut für Geodäsie und Geoinformationstechnik forschte man gemeinsam mit dem Geoforschungszentrum Potsdam an einer Erprobungsumgebung („test bed“) für das EU-Satellitensystem GALILEO – ähnlich dem US-amerikanischen GPS-System – im Auftrag des damaligen Entwicklers GALILEO Industries. Schon frühzeitig führten Kritiker_innen an, dass für Endverbrauchergeräte wie Navigationssysteme ein System weltweit vollkommen ausreicht. 2008 bestätigte das Europaparlament die militärische Nutzung.

Das Fachgebiet für Nachrichtenübertragung entwickelte im Rahmen des BMBF-Programms Software, die per Video beobachtete Menschenmengen analysiert, so dass deren Dichte und die Bewegungsrichtung von Personengruppen und Einzelpersonen bestimmbar wird. Für sicherere Flughäfen. Sicher doch!

Im aktuellen Strategiepapier der TU taucht das Zukunftsfeld „Zivile Sicherheit“ nicht mehr auf, solle aber, so Präsident Steinbach, in die anderen Forschungsschwerpunkte integriert werden. Die nächste Förderrunde kommt bestimmt...

Quelle: <http://astatu.blogspot.de/2012/11/06/ruestungsforschung-in-zivil/>

Uni Bielefeld

Im Folgenden der Kurzbericht zur Uni Bielefeld:

Es gab in den Jahren 2009 und 2013 zwei Anfragen des AStAs an das Rektorat, ob es in Bielefeld Militärforschung bzw. -lehre gebe und in welcher Form. Die Antworten darauf waren unzureichend und sehr indirekt gehalten, sodass dies zumindest bei der letzten Anfrage nicht als wirkliche Antwort auf die Anfrage gewertet wurde. Auf dem Arbeitstreffen wurde außerdem der Hinweis gegeben, dass die Uni Bielefeld in den Jahren 2010 und 2011 jeweils 86.949 Euro für Ressortforschungsaufträge vom Bundesverteidigungsministerium erhalten hat (BT-Drucksache 18/2455).

Im Senat kam das Thema „Transparenz von Drittmitteln“ und implizit auch das Thema Zivilklausel im Zuge des neuen NRW-Hochschulgesetzes auf, dabei wurde vereinzelt die Position vertreten, dass Transparenz bei Drittmittelverträgen die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Fachbereiche und der Universität unterminieren würde. Einzelne Senatsmitglieder und das Rektorat scheinen der Zivilklausel-Thematik eher ablehnend gegenüberzustehen. Durch das Hochschulgesetz wird es auch in Bielefeld in den nächsten Wochen bzw. Monaten zur Überarbeitung der Grundordnung kommen. In der Kommission sitzen zwei Studis, die sich für die Zivilklausel einsetzen werden (zumindest wurde diese Absicht geäußert). Weiterhin lässt sich sagen, dass AStA und Stupa der Zivilklausel-Thematik gegenüber zumindest sehr aufgeschlossen sind, wenn sie angebracht wird. Außerdem ist die Gründung eines AK Zivilklausel in Planung.

Uni Erlangen-Nürnberg

An der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg gibt es einen Arbeitskreis, der sich für eine Zivilklausel einsetzt. Wer sich einbringen oder mehr erfahren möchte, kann sich gerne über die Seite der Studierendenvertretung an uns wenden!

Uni Würzburg

- Ende des SS 2014 wurden Vorträge in jeder einzelnen Fakultät gehalten, was eine ZK ist, was mit ihr bezweckt wird, welche Erfahrungen andere Hochschulen, die schon ein ZK haben, damit haben, welche Probleme damit einhergehen und mögliche Lösungswege
- im Dezember war ich dann in einem Fakultätsrat und habe den Vortrag dort nochmal gehalten; es wurde entschieden das Thema in die einzelnen Institute zur Diskussion zu geben
- jetzt in der Woche wurde ich nochmals in den Fakultätsrat eingeladen, um entstandene Fragen zu beantworten
- des Weiteren wurde ich in dieser Woche in einen anderen Fakultätsrat eingeladen und werde auch dort meinen Vortrag halten und über das Thema ZK aufklären
- eine Fakultät hat sich bereits im letzten Jahr per Fakultätsratsbeschluss für die Einführung einer ZK an unserer Uni ausgesprochen

Zivilklausel der TU Darmstadt

Moritz Kütt
kuett@ianus.tu-darmstadt.de
www.ianus.tu-darmstadt.de/zivilklausel

6 Jahre aktuelle Zivilklausel: Erfolge, Niederlagen, Probleme
Berlin, 24./25. Januar 2015

Beschluss

September 2012

Aufnahme in Präambel der Grundordnung der TU Darmstadt

*Forschung, Lehre und Studium an der Technischen Universität Darmstadt sind **ausschließlich friedlichen Zielen** verpflichtet und sollen zivile Zwecke erfüllen; die Forschung, insbesondere die Entwicklung und Optimierung technischer Systeme, sowie Studium und Lehre sind auf eine zivile Verwendung ausgerichtet.*

Gleichzeitig verabschiedete Leitlinien erklären Formulierung, geben Begründung sowie erste Umsetzungsideenn

Alte Formulierung wird aufgehoben

Mit Beschluss der neuen Formulierung werden die Beschlüsse von 1973 (Militärforschung) und 1986 (Friedenslehre) aufgehoben.

Diskussionsprozess

Zur Umsetzung der Zivilklausel

- Arbeitsgruppe, eingesetzt durch Senat
- tagt über 2 Jahre (12 Termine)
- bereitet Beschluss für Senat vor
- neben internen Treffen Einbezug der Universitätsöffentlichkeit

November 2014: Einstimmiger Beschluss im Senat

Ergebnis

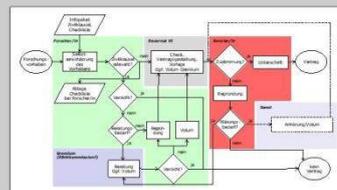
Vorbemerkung

Das Präsidium der TU Darmstadt ist per Gesetz entscheidungsbefugt für fast alles ("default").

Bestandteile d. Beschluss

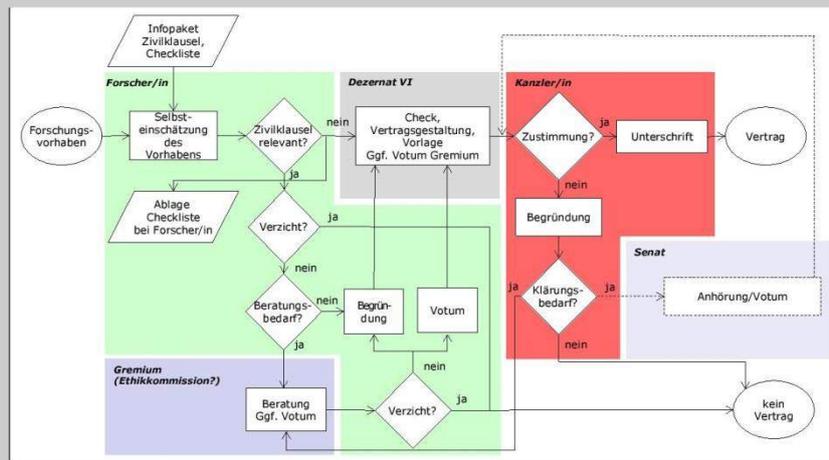
- Prozessablauf
- Fragebogen "Checkliste" für ForscherInnen
- Ausfüllhilfe
- Gremium für strittige Fragen: Ethikkommission

Prozessablaufplan



evt. später:
Whistleblowerregelung

Prozessablaufplan



Analyse

Stärken

- Debatte an der Universität lebt
- Bewusstsein für Problem wird gestärkt
- Eigenverantwortung der Forscher gefordert
- Zivilklausel einvernehmlich verabschiedet und an prominenter Stelle platziert

Schwächen

- Entscheidung (insbesondere negativ) abhängig von einer Person (Kanzler)
- lediglich Selbstverpflichtung zur Befassung
- keine dedizierte Friedensforschung
- keine Transparenz zu bewilligten Drittmittelprojekten

Hessen

Entwurf für Hochschulgesetz

Das Präsidium informiert die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über Mittel Dritter nach Abs. 1. Es stellt hierbei sicher, dass den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten Rechnung getragen wird und keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse offenbart werden, soweit die oder der Dritte nicht zugestimmt hat. §12 Abs. 5 bleibt unberührt. Das nähere regelt die Hochschule durch Satzung.

„Zivilklausel“ an der Uni Freiburg

Im Bewusstsein ihrer Verantwortung für [...] das friedliche Zusammenleben der Menschen [...] gibt sich die Albert-Ludwigs-Universität die folgende Ordnung.

Aus der Präambel der Grundordnung der Universität

Die Studierendenschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg setzt sich für [...] die Anwendung von Forschungsergebnissen ausschließlich zu friedlichen Zwecken und die Völkerverständigung ein.

Aus der Präambel der Satzung der VS

Historischer Überblick

- 2009: Erste Forderungen im Bildungsstreik
 - 2010: Beschluss in der Studierendenvertretung
 - Ab 2010: Zähes ringen im Senat
 - 22.11.2012: Senatsbeschluss über „Zivilklausel“
 - 22.11.2012: VV-Beschluss Zivilklausel in das LHG
-

Politische Rahmenbedingungen

- Im Senat Mehrheit gegen Zivilklausel
 - Starke Friedensbewegung außerhalb der Uni
 - Schwaches Bewusstsein innerhalb der Studierendenschaft
 - Vergleichsweise gute Vernetzung der Studierendenvertretung
 - Aktive Studierendenvertretung
-

6 Jahre aktuelle Zivilklausel - Bundesweit

Kurzzusammenfassung des AK Zivilklausel Kassel

Clemens Jonscher
Julian Firges

kontakt@zivilklausel-kassel.info

Vortrag in Berlin am 24.1.2015

Inhalt

- 1. Wie es begann**
- 2. Aktueller Stand der Zivilklausel in Kassel**
- 3. Tipps und Umsetzungsmöglichkeiten**
- 4. Zukunftspläne**

Wie es begann... in Kassel



- 1985 erster Versuch, des Konvents eine „Zivilklausel“ zu etablieren, ohne Erfolg
- Gegangenwerden eines Profs nach Verweigerung milit. Forschung im Fachbereich Mathe.
- Bundesweiter Friedenspolitischer Ratschlag (jährlich in Kassel)
- Friedensvorlesung von Dr. Peter Strutynski
- 2010 neuer Start für den AK Zivilklausel vor Ort
- 2010 Bundesweites „Bündnis Zivilklausel“ im Asta Kassel gegründet
- 2012 Rechtsgutachten „Vereinbarkeit einer ZK mit Hessischem HSgesetz“ (Hoppe)
- 2012 „Neufassung der Orientierung für Professorinnen und Professoren“
- 2013 72,5% der Studierenden der Uni Kassel stimmen für Zivilklausel+Transparenz
- 2013 Senat beschließt die Zivilklausel an der Uni Kassel
- 2014 Versuche Transparenzklausel einzuführen
- 2014 Versuche Ethikkommission einzuführen
- 2014 Landespolitik: ‚Transparenzanfrage an Hess. Hochschulen‘ – Extrawurst Uni Kassel
- 2015 Nächste Woche: Präsidentschaftswahl

Wo stehen wir . . . in Kassel?



Senatsbeschluss (7/2012):

„Neufassung der Orientierung für Professorinnen und Professoren“

*„[...] Es gehört zur Verantwortung von Wissenschaft sich mit möglichen Anwendungen und Folgen ihrer Ergebnisse zu befassen, auf Risiken aufmerksam zu machen und ihnen entgegenzuwirken. Gefragt sind deshalb Transparenz und Diskurs von unterschiedlichen Fachkulturen. Es gehört zum gesellschaftlichen Auftrag der Universität, Frieden und internationale Verständigung zu fördern. Deshalb **sollen** Forschung, Lehre und Studium an der Universität Kassel ausschließlich zivilen und friedlichen Zwecken dienen. Diskussionen über Ziele und Risiken wissenschaftlicher Aktivitäten müssen offen geführt werden. [...]“*

Probleme:

- **Richtlinie ist rechtlich nicht bindend!**
- **Soll-Formulierung**

Wo stehen wir . . . in Kassel?



Vom Senat beschlossene „Zivilklausel“ (4.12.2013):

„Forschung und Entwicklung, Lehre und Studium an der Universität Kassel sind ausschließlich friedlichen Zielen verpflichtet und **sollen** zivile Zwecke erfüllen; die Forschung, insbesondere die Entwicklung und Optimierung technischer Systeme, sowie Studium und Lehre sind auf eine zivile Verwendung ausgerichtet.“

Kritik:

- Soll-Bestimmung als **Schlupfloch für militärische, angeblich friedliche Zwecke**
- **Ablehnung der Transparenzklausel** (hochschulweite Drittmitteltransparenz)
- **Ablehnung** der Verankerung einer **Ethik-Kommission** in der Grundordnung

Überprüfbarkeit der aktuellen Zivilklausel nicht gegeben!

Tipps: Action!



- Aufklärungskampagne für alle Mitglieder der Uni (**Flyer in Mensa auslegen!**)
- **Vor Urabstimmung durch die Vorlesungen gehen!!!**
- kontinuierliche Information über Zivilklausel / Grundordnung allgemein



Kunstblut-Aktion vor dem Kasseler Senat



Kisten-Aktion vor der Kasseler Uni-Bibliothek

Tipps: Pressearbeit

- Homepage
- Pressemitteilungen zu allen wichtigen Schritten
- Medienwirksame Aktionen (Uni-Leaks-Briefkasten, Infostände, Kunstblut-Aktionen etc.)
- Rundbrief an alle Hochschulmitglieder
- Demo vor jeder Senatssitzung
- Reden auf Demos
- Zeitungsinterviews
- Fernsehinterviews
- Eigenen Film drehen
- Kooperationen (z.B. mit Kunsthochschule, und Vereinen/Arbeitskreisen/Bewegungen)



Verleihung „Goldener Panzer“ an den Präsi



ARTE Beitrag

UNI KASSEL
VERSITÄT

7

Tipps: Uni-Leaks-Briefkasten



Uni-Leaks-Briefkasten Kassel

Warum?

- Geheimhaltung von Rüstungsprojekten in D
 - Keine öffentlichen Informationen über Finanzumfang, Themenstellung, Ergebniskontrolle von Drittmittelprojekten
 - Etablieren des Whistleblowings zur Aufklärung von Systemverstößen
- **Transparenz schaffen**
→ **Schutz der Hinweisgeber**

UNI KASSEL
VERSITÄT

8

Tipps: Handlungsmöglichkeiten für Lehrende



- Vier-Augen-Gespräche mit den Senatoren/ dem Präsidenten führen
- Kooperation mit bestehenden studentischen Arbeitskreisen
- in Vorlesungen kurz Zivil- und Transparenzklausel thematisieren
- hochschul- und bundesweite Vernetzung

Unterschriftenkampagne für MitarbeiterInnen und Lehrende (Bsp. Uni Köln)

Ich unterstütze das Votum der Studierenden an der Universität Köln vom Wintersemester 2010/11 für eine Zivilklausel, also für eine zivile, humane und gesellschaftlich verantwortliche Ausrichtung der Wissenschaft. Daher spreche ich mich ebenfalls dafür aus, dass folgender Passus in die Grundordnung der Universität zu Köln in den Paragraphen 2 „Hochschulaufgaben“, Punkt 1, aufgenommen wird:

„Die Universität wirkt für eine friedliche und zivile Gesellschaftsentwicklung. Sie ist selbst eine zivile Einrichtung, betreibt keinerlei Militär oder Rüstungsforschung und kooperiert nicht mit Einrichtungen des Militärs oder der Rüstungsindustrie.“

- Liste der UnterzeichnerInnen ist für alle UnterzeichnerInnen einsehbar
- Vernetzung möglich

UNI KASSEL
VERSITÄT

9

Zukunftspläne



- Kabinettsbeschluss des Hessischen Landtages, Abstimmung ausstehend:

„Das Präsidium informiert die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über Mittel Dritter nach Abs. 1. Es stellt hierbei sicher, dass den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten Rechnung getragen wird und keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse offenbart werden, soweit die oder der Dritte nicht zugestimmt hat. § 12 Abs. 5 bleibt unberührt. Das Nähere regelt die Hochschule durch Satzung.“

- Neuer Rektor, neues Glück?
- Landespolitik
- Fraunhofer Zivilklausel
- „Gebrauchsanweisung Zivilklausel“ - Das Buch.
- **Zivilklausel muss gelebt werden!**

UNI KASSEL
VERSITÄT

10

Quellen



- Neufassung der Orientierung für Professorinnen und Professoren (Senatsbeschluss Universität Kassel 2012)
- Änderungsantrag der Teilgrundordnung der Universität Kassel (2013)
- Toewe, J.: Die Auseinandersetzung um eine Zivilklausel Erfahrungen und Perspektiven aus Frankfurt a.M. (2012)
- http://th.physik.uni-frankfurt.de/~jr/gif/phys/einst_7.jpg
- http://extratip.de/files/2012/02/uni_kassel.jpg
- <http://stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf>
(Bundesweite Zivilklausel DOKU, DietrichSchulze)

UNI KASSEL
VERSITÄT

11

Kontakt



AK Zivilklausel Kassel:

kontakt@zivilklausel-kassel.info

<http://zivilklauselkassel.blogspot.de>

VIELEN DANK!



UNI KASSEL
VERSITÄT

12

Ethikkommission



Geforderte Ethikkommission an der Uni Kassel:

- Kontrollgremium aus 8 Hochschulmitgliedern:
2 Professor/innen + 2 wissenschaftliche + 2 adm./techn.Mitarbeiter/innen + 2 Studierende
- Gremium tagt mindestens alle drei Monate
- legt mindestens einmal im Semester einen öffentlich zugänglichen Bericht vor
- Bei Vorstößen gegen die Zivil- und Transparenzklausel spricht es Handlungsempfehlungen gegenüber dem Senat aus

Geforderte Zivilklausel- und Transparenzklausel an der Uni Kassel:

Folgende Passage soll in die Grundordnung der Universität Kassel eingefügt werden:

„Forschung, Lehre und Studium an der Universität Kassel dienen ausschließlich zivilen und friedlichen Zwecken. Unter Berücksichtigung der Frage, ob zivile Zwecke verfolgt werden, sind alle Drittmittel in Bezug auf Drittmittelgeber, Zeitraum, Projektverantwortliche, Finanzvolumen, Zielsetzung und Fragestellung vor Beginn des Projekts öffentlich bekannt zu geben.“

Ja

Nein

Zivilklausel an der Uni Leipzig

IPPNW¹ Studierendengruppe Leipzig
Felix Lempp, Lerato Maleka



¹*International Physicians for the Prevention of Nuclear War*

Übersicht

- Forschung in Zusammenarbeit mit dem BMVg
- 2000-2010 BVMg Drittmittel insgesamt 407.500€
- Beteiligter Forschungsbereich: Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr (InstMikroBioBw)

Zivilklausel in Leipzig

- 2012/13 Änderung der Grundordnung der Universität Leipzig
- Forderung des StuRa nach Zivilklausel
- Wenig Resonanz auf Seiten der Uni

Zitat der Grundordnung

- „Die Universität... stellt sich zugleich den Herausforderungen in Wissenschaft und Gesellschaft und ihrer Verantwortung für die Folgen wissenschaftlicher Erkenntnisse, insbesondere für Mensch und Natur.“

Strategie für die Zukunft

- Neue Arbeitsgruppe
- Zusammenarbeit von IPPNW Studi-Gruppe und StuRa
- Bewusstsein schaffen
- Auslösen einer Hochschuldebatte
- Evtl. Zusammenarbeit mit Parteijugenden

Berichte aus den Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe

Bündnispolitik für die Zivilklausel – Wie können wir stärker werden?

Bereits die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe zeigte notwendige Dimensionen der Bündnisbreite. Mit Studierenden suchten ältere Gewerkschaftskollegen aus ver.di und IG Metall nach Antworten und reflektierten dabei großen Erfahrungen der Friedensbewegung aus sechs Jahrzehnten.

Während die Motive des Engagements sich kaum veränderten, so änderten sich doch die Rahmenbedingungen erheblich. Auch den Hochschulen und Universitäten wirken die Einflüsse neoliberaler Politik strukturell. Das Konkurrenzprinzip, die Fremdbestimmung von Studium, erhöhter Anpassungs- und Leistungsdruck sowie weitverbreitete unkritische Konsumhaltung gegenüber Lernangeboten prägen den Hochschulalltag und erschweren gegenüber früheren Zeiten auch die Bedingungen für kritische politische Auseinandersetzungen mit den Studiengängen und Lern- und Forschungsinhalten.

Aber nach wie vor artikulieren Studierende und kritische Wissenschaftler/innen eigene Ansprüche auf Selbstbestimmung, Humanisierung, Veränderung und Emanzipation. Initiativen für Hochschulen für den Frieden müssen diese Faktoren beachten und an Bedürfnislagen, Betroffenheit und der vorhandenen Bereitschaft zum Engagement anknüpfen. Dies erfordert Zeit, Zeit für Gespräche mit den Angehörigen aller Statusgruppen der Hochschule. Die Bündnisbreite ist Voraussetzung für Erfolge, für Mehrheiten um in den Gremien der Hochschule die friedliche Ausrichtung von Lehre und Forschung auf die Tagesordnung zu setzen und dauerhaft zu verwirklichen. Mitglieder der Gewerkschaften, fortschrittliche Studierendenorganisationen und andere friedensorientierte Akteure (FIFF, IPPNW, ...) sollen vor Ort gezielt angesprochen und für die Zusammenarbeit in den Initiativen gewonnen werden.

Friedenspolitische Bezüge sollten in den jeweiligen Studiengängen und Wissenschaften unter Einbeziehung von Praxis, zum Beispiel in Konversionsprojekten gemeinsam herausgearbeitet werden. Die an den konkreten Interessen und Bedürfnissen der potenziellen Akteure an den Hochschulen ansetzende intensive und motivierende Arbeit der Initiativen ist unverzichtbar, um das Anliegen stabil im hochschulpolitischen Raum zu verorten. Nur so entwickelt sich nachhaltig die Widerständigkeit gegen vorgebliche Sachzwänge und gegen eine leider stark verbreitete Kultur der Angst. Organisierte Prozesse des gemeinsamen politischen Handelns können als positives sinnstiftendes Erleben und als Schritt zur Befreiung von entfremdeten vorgegebenen Strukturen dem friedenspolitischen Engagement Dynamik verschaffen.

Perspektiven der Zivilklausel-Bewegung

Zur Situation an der TU Berlin

1) Am 29.5.1991 hat der Akademische Senat (AS) der TU Berlin einen einstimmigen Beschluss gefasst mit dem Titel: „Maßnahmen zur Verhinderung von Rüstungsforschung an der TU Berlin“. Die Initiative ging von der gewerkschaftlichen Liste ÖTV aus. Anlass war der Abzug der Alliierten aus Berlin und der Wegfall entsprechender alliierter Bestimmungen. Die TU Berlin lag im sog. Britischen Sektor. Die Briten hatten nach 1945 dafür gesorgt, dass die Technische Hochschule Charlottenburg zu einer Universität wurde und ein breites Fächerspektrum anbietet.

Mit beschlossen wurde, dass die TU keine personelle und verwaltungsmäßige Unterstützung gewährt, wenn sich ein Wissenschaftler nicht daran hält, somit arbeitsunfähig ist. Formulare und Kooperationsverträge wurden mit „Antirüstungsklauseln“ versehen.

2) Die Kontrolle dieses Beschlusses ist schwierig. Dass es Verstöße gibt, ist spätestens durch die Anfragen der Fraktion „DIE LINKE“ im Bundestag bekannt. Im AS gab und gibt es zwar immer wieder mal Nachfragen, insbes. seitens der Studierenden (z.B. zum Thema Drohnen oder zur Lehre eines Hochschullehrers), offene Verstöße wurden aber nicht gemeldet. In den diskutierten Fällen wird „beschwichtigt“.

3) Trotzdem muss man festhalten, dass es keine offensiven Bemühungen gibt, den Beschluss zu kippen. Im Gegenteil kann man sagen, dass die TU durch ihre Leitbilddiskussion insgesamt hinter ihm steht. In dem 2011 durch den AS verabschiedeten Leitbild heißt es: „... Wir bekennen uns zu unserer – auch historisch begründeten – Verantwortung für gesellschaftlich und ethisch orientierte sowie dem Humanismus verpflichtete Forschung und Lehre. ... Wir verfolgen in Forschung und Lehre ausschließlich zivile Zwecke.“

4) Um noch stärker auf die Einhaltung des Beschlusses achten zu können, sind wir auf Informationen aus den Fakultäten und Fachgebieten angewiesen. Im Zweifelsfall können nur sachkundige Beschäftigte erkennen, was rüstungsrelevant ist.

Da der Beschluss bald 25 Jahre alt ist und viele neue Beschäftigte inzwischen eine Tätigkeit aufgenommen haben, ist es notwendig, u.a. durch umfassende Information die Sensibilisierung für dieses Thema herzustellen.

5) Laut DZHW-Studienqualitätsmonitor 2013 sagen nur 32% der Studierenden, dass sie im Studium eine Förderung hinsichtlich „ethischem Verantwortungsbewusstsein“ erfahren. Auch hier besteht „Nachholbedarf“.

6) Wichtig ist auch, auf äußere Bedingungen Einfluss zu nehmen. So trägt die Unterfinanzierung der Hochschulen dazu bei, weniger kritisch auf die Ziele und die Auftraggeber von Forschungsmitteln zu schauen. Auch der zunehmende Wettbewerb um Drittmittel (vom Ranking bis zur leistungsbezogenen Besoldung) trägt dazu bei. Auf Ebene der Beschäftigten sind es die prekären Arbeitsbedingungen.

Eine höhere Grundfinanzierung und das Zurückdrängen prekärer Arbeitsbedingungen zu fordern bzw. mit Akteuren, die hier ihren Schwerpunkt sehen, zu kooperieren, sind daher wichtige Teile unserer Arbeit gegen Rüstungsforschung.

Gregor Lang-Wojtasik, PH Weingarten

Thesen zur Debatte um die Zivilklausel auf der Tagung am 25.01.2015

Vorbemerkungen

Die Debatte über eine Zivil- oder Friedensklausel an der Pädagogischen Hochschule Weingarten ist mühsam und findet bisher fast ohne Studierende statt. Es existiert seit Oktober 2012 ein aktiver Arbeitskreis v.a. aus Professor*innen und Mittelbauer*innen. In den Gesprächen und Diskussionen im Haus über das Thema wurde deutlich, dass viele Kolleg*innen wenig Interesse an der Debatte haben und davon ausgehen, dass allen klar sei, wofür die Hochschule in Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung einzutreten habe. Eine Debatte über Krieg und Frieden könne somit ausbleiben.

Des Weiteren wurde mehrfach darauf verwiesen, dass eine Pädagogische Hochschule keine Waffen produziere und damit die Debatte obsolet sei. Die Tatsache allerdings, dass die Einrichtung in einer der rüstungsintensivsten Regionen der Republik liegt und direkte sowie indirekte Unterstützungen der dort angesiedelten Industrie als selbstverständlich hingenommen werden, ist bei genauerer Betrachtung ein Alarmsignal für die Wehrhaftigkeit einer Zivilgesellschaft, die einen nachhaltigen Frieden sichern will.

Gerade an einer Bildungswissenschaftlichen Hochschule muss es doch darum gehen, sich über die Zukunftsfragen der Menschheit im Sinne des Friedens Gedanken zu machen. Zukünftige Lehrkräfte als Beamt*innen sind prädestiniert, sich über die Verantwortung klar zu werden, die sich aus dem grundgesetzlichen Friedensauftrag einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ergibt.

Erste Versuche, das Thema in Lehre und Forschung anzugehen, sind ermutigend. Dabei wird versucht, das ausdrückliche Friedensgebot im Sinne des Grundgesetzes, der Landesverfassung, des Schulgesetzes und der Lissabon-Konvention in den Mittelpunkt zu stellen. Mit dem Verzicht auf den Begriff ‚zivil‘ wird der Versuch unternommen, die teilweise aufgeheizte Debatte um diesen als Reizbegriff wahrgenommenen Terminus zu entschärfen und zu einer Debatte um Frieden an der Hochschule beizutragen. Darin liegt auch der Auftrag der kommenden Jahre: Sich diskursiv über einen Friedensbegriff zu verständigen, der Freiheit, Demokratie und Nachhaltigkeit als zivilgesellschaftliche Grundkonstanten immer wieder auf's Neue stärkt.

Thesen

- 1) Zivil-/Friedensklauseln in Präambeln von Grundordnungen oder Leitbildern von Universitäten sind sinnvoll und notwendig, um hochschulöffentliche Debatten über die Verantwortung von Wissenschaft in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen.

Dabei muss es darum gehen, sich über den Friedensbegriff einer freiheitlichen Demokratie klar zu werden, der grundgesetzlich – auch für Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung – garantiert ist. In der Präambel zum Grundgesetz wird der Friedensauftrag als Rahmen vorgegeben, dem die weiteren Ausführungen unterzuordnen sind. Ausdrücklich wird die Vorbereitung von Angriffskriegen ausgeschlossen und die Begrenzung des Exports von Kriegswaffen geregelt (Art. 26). Auch wird die Rolle von Streitkräften im Verteidigungsfall beschrieben (Art. 87a, 115a) und eine Eingliederung in ‚kollektive Sicherheitssysteme‘ zur „Wahrung des Friedens“ in Europa und „zwischen den Völkern der Welt“ ermöglicht (GG, Art. 24, Abs. 2).

Es geht somit darum, an den historischen Kontext der Entstehung des Grundgesetzes zu erinnern; also die Mütter und Väter des Grundgesetzes ernst zu nehmen. Denn das rahmende Friedensgebot der Präambel zum Grundgesetz erinnert an das ‚Nie wieder Krieg!‘ in der Folge des 8. Mai 1945 und den Auftrag zur Schaffung eines vereinten Europas als Teil einer friedlichen Welt. Darin ist die Aufforderung enthalten, sich über einen konstruktiven Friedensbegriff im Klaren zu werden, der sich jenseits militärischer Logik entfalten kann. Dafür lohnt es sich einzutreten: Frieden geht nur gewaltfrei, wenn Frieden mehr ist als die Abwesenheit von Krieg. Es geht um Debatten über personale, strukturelle und kulturelle Gewalt und eine Suche nach Alternativen zu Dualismen von Gewalt und Gegengewalt sowie Gewalt und passiver Gewaltlosigkeit. Vielmehr kann das Grundgesetz auch so verstanden werden, dass ein zu gestaltender Friede eine aktive Zivilgesellschaft voraussetzt, die in Formen gewaltfreier Konfliktvermittlung geschult ist. Die Einführung des Zivilen Friedensdienstes in Deutschland (ab 1998) ist ein Beispiel dafür, den Verteidigungsauftrag von Streitkräften jenseits militärischer Logik zu begreifen und Alternativen nachhaltiger Friedenssicherung fortzuentwickeln. Angebote Gewaltfreier/Wertschätzender Kommunikation sind eine Bereicherung für alle Akteure einer aktiven Zivilgesellschaft, die insbesondere in Bildungseinrichtungen ihren Platz hat und sich in Verantwortung für Demokratie erproben können – auch angesichts der aktuellen Herausforderungen um z.B. PEGIDA und neue Formen des Extremismus und Terrorismus.

2) Mit der Einführung von Zivil-/Friedensklauseln ist es möglich, einen Perspektivwechsel für die Legitimationsdebatte und Stärkung von Wissenschaft in Freiheit im Sinne des Grundgesetzes zu unterstützen.

Wenn der Friedensauftrag der Präambel des Grundgesetzes die Leitschnur freiheitlich-demokratischen Handelns ist, so bedeutet die Einführung von Zivil-/Friedensklauseln eine Einladung zum Perspektivwechsel in Verantwortung für Frieden, Freiheit und Demokratie. Gerade die Freiheit von Forschung und Lehre gilt es in Frieden zu sichern und zu stärken.

Im Moment scheint es so zu sein, dass sich freiheitlich-demokratisch gesinnte Menschen dafür rechtfertigen müssen, für den Frieden im Sinne des Grundgesetzes einzutreten, den sie als gewaltfrei begreifen. Insbesondere im Sinne des Selbstverwaltungsrechts der Hochschulen haben sie die Möglichkeit und demokratische Pflicht, die Ziele einer

Hochschule deutlich nach innen und außen zu vertreten. Sie sind dazu aufgefordert, die Wissenschaftsfreiheit des Grundgesetzes (Art 5, 3) zu stärken und zu verteidigen. Gerade Rüstungs- als potentielle Kriegsforschung ist immer an Interessen gebunden, die auf Gewalt und ihre Durchsetzung setzen. Gewalt schränkt Freiheit ein. Frieden stärkt Freiheit. Daher ist zu debattieren, welche Freiheit in Frieden hier gemeint ist. Insofern müssten wissenschaftliche Kolleg*innen, die mit dem industriell-militärischen Komplex zusammenarbeiten wollen, erläutern, wie sie einen Beitrag zum Frieden im Sinne des Grundgesetzes leisten wollen; insbesondere dann, wenn Sie sich von Drittmittelgebern unterstützen lassen, die erkennbar Rüstung produzieren, welche der Friedenserhaltung entgegensteht. Eingeschlossen ist hier auch eine andere Perspektive auf die sogenannte Dual-Use-Problematik. Denn wenn ein Drittmittel gebendes Unternehmen einen Anhaltspunkt dafür liefert, sich auch jenseits der Landesverteidigung einbringen zu können, ist es demokratische Pflicht, sich über die ethischen und juristischen Folgen in Verantwortung bewusst zu werden und zu erläutern, wie dies mit dem Friedensauftrag des Grundgesetzes vereinbar ist.

Materialien der Arbeitsmappe

U 007

Lfd.-Nr. 1204

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Friedenspolitik

Beschluss des DGB-Bundeskongresses

Der DGB-Bundeskongress möge beschließen:

1 Der DGB tritt für eine allgemeine und weltweite kontrollierte
2 Abrüstung, für die Verwirklichung und Erhaltung des Friedens
3 und der Freiheit im Geiste der Völkerverständigung ein. Er ist
4 damit Teil der Friedensbewegung und macht sich - anknüp-
5 fend an eine lange Tradition im Kampf gegen Faschismus und
6 Militarismus - für eine aktive und nachhaltige Friedenspolitik
7 stark.

8
9 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich für
10 ein Leben in Frieden, Demokratie, Freiheit, Menschenwürde
11 und sozialer Sicherheit ein und unterstützen diese Ziele welt-
12 weit. Kriege und Bürgerkriege schaffen unendliches Leid und
13 vernichten Menschenwürde und den sozialen Zusammenhalt.
14 Nicht nur Soldaten sind Kriegsoffer. Die überwältigende
15 Mehrheit sind Zivilisten, ein Großteil davon Kinder. Ihnen wer-
16 den Perspektiven und Zukunft genommen.

17
18 **Für den DGB steht fest: Krieg kann und darf niemals**
19 **ein Mittel der Politik sein – Nie wieder Krieg!**

20
21 Die Ursachen von Konflikten und Kriegen gilt es mit zivilen
22 Mitteln zu beseitigen. Gewalt kann nicht mit Gewalt einge-
23 dämmt werden. Vielmehr müssen die Möglichkeiten zu
24 Friedensbildung, ziviler Krisenprävention und gewaltfreier Kon-
25 fliktbearbeitung aus- und der gesellschaftliche Einfluss des
26 Militärs und der Rüstungsindustrie, vor allem in Bildungs-
27 einrichtungen, abgebaut werden.

28
29 Der DGB fordert daher, die weltweiten Ausgaben für Militäre-
30 insätze und Rüstung drastisch zu reduzieren und das einge-
31 sparte Geld für Bildung und nachhaltige Entwicklung zu ver-
32 wenden.

33
34 Viele Staaten geben mehr Geld für Rüstung als für Bildung
35 aus. So wird das Recht auf Bildung doppelt torpediert: Die
36 Rüstungsausgaben reduzieren die Spielräume für Bildungsfi-
37 nanzierung, bewaffnete Konflikte berauben die Menschen ih-
38 rer Lebens- und Bildungschancen.

39
40 **Der DGB fordert: Bildung statt Rüstung! Er wird sich**
41 **im Rahmen seiner Möglichkeiten für dementspre-**

42 **chende nationale und internationale Aktivitäten ein-**
43 **setzen.**

44
45 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften wollen das Men-
46 schenrecht auf Bildung verwirklichen. Dies kann nur durch
47 eine Erziehung in Frieden zum Frieden geschehen. Das Recht
48 auf Bildung umfasst das Recht auf Menschenrechts- und
49 Friedensbildung.

50
51 Der DGB betont deshalb die Grundsätze der Erklärung der
52 Bildungsinternationalen, in der die Verpflichtung zu einer
53 werthaftern, an den Menschenrechten orientierten Bildung und
54 Erziehung festgelegt ist.

55
56 Er stellt sich hinter die gemeinsame Erklärung der
57 Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) mit der
58 Kultusministerkonferenz, die die Zukunftsaufgaben von
59 Bildung und Erziehung durch die Sicherung von Frieden und
60 Gewaltfreiheit geprägt sieht.

61
62 Er verweist außerdem auf den Beutelsbacher Konsens, der für
63 die politische Bildung maßgeblich ist und ein Überwältigungs-
64 verbot, ein Kontroversitätsgebot sowie die Berücksichtigung
65 des Interesses der Schülerinnen und Schüler vorsieht.

66
67 **Der DGB fordert: Friedensbildung statt Ver-**
68 **harmlosung oder Idealisierung von Krieg und Waffen-**
69 **technologie!**

70
71 Der DGB verurteilt die teils aggressive, teils verdeckte Wer-
72 bung der Bundeswehr in der Öffentlichkeit und in Bildungs-
73 einrichtungen für den Einsatz von Kriegswaffen und für den
74 Soldat/innenberuf. Die Aufgaben und Belastungen des Solda-
75 tenberufes sowie seine gesellschaftlichen Auswirkungen wer-
76 den gezielt verharmlost. Die Werbung für Actioncamps und
77 Abenteuerurlaube täuscht bewusst über die Realität des Tö-
78 tens und Sterbens im Kriegseinsatz hinweg.

79 Junge Menschen werden durch den alleinigen Einsatz von
80 Jugendoffizieren an Schulen in der Ausübung ihres Rechts auf
81 eine freie Meinungs- und Willensbildung einseitig beeinflusst.
82 In vielen Bundesländern ist die Bundeswehr - obwohl sie kei-
83 nen Bildungsauftrag hat - durch Kooperationsvereinbarungen
84 in der Lage, sowohl direkt auf Schüler/innen und Lehrkräfte
85 einzuwirken als auch indirekt die inhaltliche Gestaltung des
86 Unterrichts politisch zu beeinflussen (z.B. durch die Bereitstel-
87 lung kostenlosen Unterrichtsmaterials). Das Überwältigungs-
88

89 verbot, das Kontroversitätsgebot und das Interesse der Schüle-
90 rinnen und Schüler werden systematisch verletzt.

91

92 **Der DGB fordert die Länder auf, bestehende Koopera-**
93 **tionsvereinbarungen mit der Bundeswehr zu kün-**
94 **digen. Sie sieht in den Lehrkräften die Fachkräfte, die**
95 **unter Beachtung des Beutelsbacher Konsenses am**
96 **besten dazu geeignet sind, Friedensbildung frei von**
97 **Interessen Dritter zu vermitteln.**

98

99 Auch die zunehmende Militarisierung von Forschung und
100 Lehre betrachtet der DGB kritisch. Drittmittelaufträge für
101 wehr- und sicherheitstechnische Forschung an öffentlichen
102 Hochschulen unterliegen der „Geheimhaltungsordnung“, Militär
103 und Rüstungsindustrie gewinnen im Zuge der fortschreitenden
104 Abhängigkeit wissenschaftlicher Einrichtungen von privaten
105 Geldgebern Einfluss: Rüstungskonzerne vergeben Forschungs-
106 arbeiten und finanzieren Stiftungsprofessuren, Jugendoffiziere
107 bieten Veranstaltungen an, die sich Studierende für ihr
108 Studium anrechnen lassen können. Dabei sind längst nicht nur
109 Natur- und Ingenieurwissenschaften betroffen, auch in Phar-
110 mazie, Medizin und Sozialwissenschaften wird für Kriege und
111 deren Legitimation und Akzeptanz geforscht. Forschung und
112 Lehre sollten dazu beitragen, Ursachen von Krieg, Möglichkei-
113 ten ziviler Konfliktbearbeitung und die Voraussetzungen für
114 Frieden zu ergründen und nicht militärischen Zwecken dienen.
115 Hochschulen müssen Orte offener Wissensproduktion sein und
116 ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden.

117

118 **Der DGB fordert daher Hochschulen und Forschungs-**
119 **einrichtungen auf, sich über Zivilklauseln auf die For-**
120 **sorgung zu zivilen und friedlichen Zwecken zu verpf-**
121 **lichten. Der Abhängigkeit der Wissenschaft von**
122 **privatwirtschaftlichen Geldgebern muss durch eine**
123 **ausreichende öffentliche Finanzierung entgegen-**
124 **gewirkt und Zwecke der Forschung müssen der Öff-**
125 **entlichkeit transparent gemacht werden.**

126

127 Der DGB zeigt sich außerordentlich besorgt über die nationale
128 wie internationale Rolle der Bundeswehr.

129 Die Bundeswehr hat sich seit 1990 immer weiter von einer
130 nationalen Verteidigungsarmee zu einer internationalen In-
131 terventionstruppe gewandelt. Zur Aufgabe der Bundeswehr
132 gehört es nunmehr ausdrücklich auch, freie Handelswege, eine
133 gesicherte Rohstoffversorgung sowie die Erschließung und
134 den Zugang zu Bodenschätzen, Vertriebswegen und Märkten

135

136 zu sichern. Mit Friedenssicherung hat dies nichts zu tun.

137

138 **Der DGB lehnt die Beteiligung der Bundeswehr an**
139 **derartigen Einsätzen ab. Er fordert die Bundesregie-**
140 **rung und den Bundestag auf, jegliche direkte oder in-**
141 **direkte Unterstützung von militärischen Interventio-**
142 **nen, die nicht von einem UN-Mandat gedeckt sind, zu**
143 **unterlassen oder zu beenden.**

144

145 Der Schutz der Schifffahrtswege vor Piraterie oder die Rettung
146 von Menschen aus unmittelbarer Lebensgefahr auf See bleibt
147 davon unberührt. Der DGB lehnt jede Aufweichung des Parla-
148 mentsvorbehalts bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr ent-
149 schieden ab.

150

151 Der DGB stellt weiterhin fest, dass - unabhängig von der poli-
152 tischen Kritik an Einsatzkonzepten und dem Auftreten der
153 Bundeswehr in der Öffentlichkeit - die gewerkschaftliche Ver-
154 tretung aller Bundeswehrangehörigen Aufgabe der DGB
155 Gewerkschaften als Einheitsgewerkschaft ist.

156

157 Die freie gewerkschaftliche Organisation von zivilen Beschäf-
158 tigten der Bundeswehr und von Soldatinnen und Soldaten ist
159 ein wichtiger Grundpfeiler der inneren Führung. Gerade in Zei-
160 ten der Belastungen durch die aktuellen Umstrukturierungen
161 der Bundeswehr ist dies auch dringend erforderlich

162

163 Der DGB wird diese Forderungen zusammen mit seinen Mit-
164 gliedsgewerkschaften gegenüber der Regierung, dem Parla-
165 ment und der Öffentlichkeit offensiv vertreten und in Aktionen
166 unterstreichen. Der Antikriegstag muss wieder stärker in das
167 gesellschaftliche Bewusstsein gerückt werden.

Für Zivilklauseln in Satzungen und Leitbildern aller Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie in den Landeshochschulgesetzen

- Die GEW setzt sich dafür ein, dass in Satzungen und Leitbildern aller Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie in den Landeshochschulgesetzen Zivilklauseln verankert werden. Sie fordert die Einrichtung von durch die Hochschulsenate zu wählenden Kontrollgremien für die Einhaltung der Zivilklauseln.
- Die GEW fördert die öffentliche Diskussion über Drittmittelforschung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, deren Ergebnisse militärisch genutzt werden können, und arbeitet dabei mit anderen Organisationen der Zivilgesellschaft zusammen. Die GEW unterstützt Engagement und Initiativen für Zivilklauseln und gegen die Militarisierung von Forschung, Wissenschaft und Lehre.
- Die GEW fordert die Aufhebung von Fachrichtungen und Studiengängen, die auf Rüstungsforschung und militärisch nutzbarer Forschung aufbauen.
- Die GEW unterstützt Bestrebungen zur Etablierung von Friedensforschung und entsprechender Lehre an Hochschulen und Forschungseinrichtungen und beteiligt sich an der Erstellung entsprechender Konzeptionen.
- Die GEW fordert alle Beschäftigten von Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf, sich aktiv und kritisch mit Ambivalenzen des eigenen Fachgebietes und möglicher Forschungsthemen auseinanderzusetzen und Forschungsthemen mit militärischen Nutzungsbezügen bzw. Zielsetzungen abzulehnen sowie entsprechende Mittel oder andere Angebote zurückzuweisen. Die GEW ruft darüber hinaus alle Studierenden auf, sich aktiv und kritisch mit Ambivalenzen ihres Studienfaches auseinanderzusetzen. Die Hochschulen sollen hierzu entsprechende Veranstaltungsangebote unterbreiten.
- Die GEW unterstützt in Zusammenarbeit mit den Personal- und Betriebsräten Beschäftigte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die eine Mitarbeit an Projekten zu Rüstungsforschung und militärisch nutzbarer Forschung ablehnen.

Zivilklausel für alle Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Schulen

Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Schulen haben dem Frieden, der Verständigung unter den Völkern und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen zu dienen. Da die ständig fortschreitende Militarisierung das ganze Gegenteil bewirkt, ist es höchste Zeit, sich dieser Entwicklung entschieden entgegenzustellen.

Ein wichtiges Mittel dazu ist die institutionelle Verankerung einer Friedensbindung, wonach Forschung und Lehre auf ausschließlich friedliche und zivile Zwecke zu beschränken sind (Zivilklausel). Die Zivilklausel ist in Landeshochschulgesetzen, Verfassungen bzw. Grundordnungen der Universitäten und Hochschulen zu verankern.

Alle DGB-Gewerkschaften sind aufgerufen, dazu entsprechende Initiativen zu ergreifen und Studierende, Lehrende und Beschäftigte dafür zu motivieren.

An den Schulen wendet sich ver.di besonders gegen die Anwerbung von Schülerinnen/Schüler für die Bundeswehr durch sogenannte Jugendoffiziere.

ver.di appelliert an alle Mitglieder in den Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Schulen aktiv zu werden und unterstützt insbesondere alle Universitätsangehörigen, die sich verpflichten, nicht an militärischen oder zivilmilitärischen Forschungsprojekten mitzuwirken.

Zivilklausel Schlüsselwerkzeug gegen die Militarisierung der Hochschulen

I. Verstöße gegen Zivilklauseln

Es braucht nicht viel Phantasie, um zu begreifen, dass die reale Wirksamkeit der existierenden Zivilklauseln ein entscheidendes Argument für die Weiterverbreitung oder Nichtweiterverbreitung ist. Deswegen ist dies eine Kernfrage der Arbeitstagung.

Zu den 5 frühen Zivilklauseln haben sich seit der Urabstimmung in Karlsruhe im Januar 2009 ca. 15 weitere hinzugesellt. Das ist für sich genommen eine eindrucksvolle Bilanz der 6 Jahre alt gewordenen Zivilklausel-Bewegung.

In meinem Beitrag in Neue Rheinische Zeitung über „Zivilklausel-Verstöße: Was tun?“ vor einem Vierteljahr [1] sind die Zivilklausel-Unis Bremen, Rostock, Tübingen und Kassel etwas genauer beleuchtet worden. Dabei können folgende allgemein gültigen Beobachtungen festgehalten werden:

- Jede Hochschule hat ihre eigene Geschichte, insbesondere die antimilitaristischen Erfahrungen der WissenschaftlerInnen und der Studierendenvertretungen betreffend. In dem von ständigem Wechsel geprägten Studierenden-Bereich genügt manchmal das Ausscheiden eines einzigen Durchblickers, um das ganze Gremium nachhaltig zu schwächen
- Seit langer Zeit ist die Vertuschung von militärrelevanter Forschung eingetübte Praxis der Uni-Leitungen. Zu den Problemen der Aufdeckung wird auf Kapitel II verwiesen,.
- Die Unis als Teil der Gesellschaft sind den vorherrschenden politischen Trends unterworfen. Hier spiegeln sich Aufbruch wie zu Beginn der 1970er Jahre und schleichender Niedergang wie in diesen Zeiten wider. Die Antimilitaristen haben es heute objektiv schwerer. Die Zivilcourage des Einzelnen ist schon immer wichtig gewesen. Sie ist heute umso bedeutungsvoller, wenn sich ganze Gremien dem kriegspolitischen Mainstream anpassen.

Die Uni Bremen hat eine der ältesten Zivilklauseln. Die Rüstungshochburg Bremen hat für Verstöße gesorgt, die von den Rektoren absichtsvoll vertuscht wurden. Der Vorstoß des für die Bundeswehr tätigen Weltraumunternehmens OHB Systems, die Zivilklausel zu streichen als Gegenleistung für eine Stiftungsprofessur, ist zwar gescheitert, aber nicht sein Hauptanliegen. Es ist OHB gelungen, die Uni trotz bekräftigter Zivilklausel für seine Rüstung einzuspannen mit der Berufung der EADS-erfahrenen Claus Braxmaier auf eben jene Stiftungsprofessur.

Warum ist es still geworden gegen diesen faktischen Zivilklausel-Verstoß? Ich sehe neben dem zuvor genannten dritten Punkt ein fachliches Detail. Um das OHG-Satelliten-Projekt und dessen Anforderungen an die Forschung zu verstehen, braucht es friedensbewegte NaturwissenschaftlerInnen. Diese sind heutzutage eine ausgesprochene Rarität.

II. Fachliche Expertise und Dual-Use

Hier sei ein sehnsüchtiger Blick zurück in die Geschichte gestattet. In der Auseinandersetzung um die Stationierung von US-Atomraketen Anfang der 1980er Jahre gab es viele friedensbewegte NaturwissenschaftlerInnen, denen eine bedeutende Rolle im Widerstand gegen die Atomkriegspläne zukam. Sie konnten der Öffentlichkeit die reale Gefahr darstellen, die sich zum Beispiel aus den kurzen Flugzeiten ergibt. Allein damit konnte die destabilisierende, atomkriegsfördernde



Bundesarchiv, Bild 102-11307
Foto: G. Ang. | 1981

Wirkung auf die gegenüber stehenden Atommächte begründet werden. Diese Expertise hatte zu dem grandiosen Erfolg 1983 beigetragen und sich später organisatorisch in der Gründung NaturwissenschaftlerInnen-Friedensinitiative gebildet.

Es ist bisher meines Wissens noch nicht untersucht worden, warum in diesen Jahrzehnten der Anteil an friedensbewegten NaturwissenschaftlerInnen so stark zurück gegangen ist und was dagegen getan werden kann. Denn immerhin läuft ein Gutteil der Kriegsforschung auf einer ingenieur- und naturwissenschaftlichen Basis.

Die Offenlegung der Pentagon-Finanzierung an 22 Hochschulen liegt ein Jahr zurück. Das ist für sich genommen ein Skandal. An vielen Stellen gab es jedoch keine adäquate Antwort auf die offizielle Abwiegelungstechnik. Es habe sich ausschließlich um „reine Grundlagenforschung“ gehandelt, die von Natur aus Dual-Use sei, also für zivile oder militärische Zwecke verwendbar. Deswegen könne mit einer Zivilklausel oder einer Zivilklausel-Forderung nicht die gesamte Grundlagenforschung gestrichen werden, egal von wem finanziert.

Zur Veranschaulichung nur zwei Reaktionen aus Karlsruhe und Marburg.

Am KIT wurde vor einem Jahr in einer PM der Initiative gegen Militärforschung der Informatik-Hintergrund von pentagon-finanzierter Kriegsforschung aufgedeckt [2]. Ob diese Forschung ggf. in anderen Zusammenhängen fortgeführt wird, ist ungeklärt.

An der Uni Marburg war die biologische Grundlagenforschung über das „Nächtliche Orientierung von Wüstenheuschrecken“ betroffen [3]. Gegen die heftige Ablehnung des verantwortlichen Bio-Profes gelang einigen Durchblickern der Nachweis, dass diese Forschung in den USA für die Verbesserung der Kampfdrohnen-Steuerung eingesetzt wird. Die Forderung nach einer Zivilklausel wurde jetzt auch vom Stadtrat unterstützt. Die Uni-Präsidentin musste sich von der Forschung distanzieren. Es wurde eine Senats-Kommission zur Erarbeitung einer „intentionsleitenden Klausel“ eingesetzt. Im Juli votierten in einer studentischen Urabstimmung 80 Prozent für die Zivilklausel, wobei das Quorum von 25 % Abstimmenden nicht erreicht wurde. Im Dezember stimmte der Senat für „Grundsätze zum verantwortungsvollen Umgang mit Forschungsfreiheit und Forschungsrisiken“. Unklar, ob es sich um eine Alibi-Klausel oder um einen Schritt in Richtung Zivilklausel handelt.

In der Tagung „Wissenschaft zwischen Krieg und Frieden“ im Mai an der Uni Potsdam hatte ich die Frage „Was tun?“ mit oder ohne Zivilklausel so [4] zusammen gefasst:

- Rüstungs- und Kriegsforschung an den Hochschulen in jeder Form und Verpackung aufreißen, öffentlich skandalisieren, zurückdrängen und verhindern.
- Dafür sind Zivilklauseln mit Transparenzklauseln ein überzeugendes Mittel der Hochschulgemeinschaft im Interesse des Gemeinwohls und des Friedens und der Freiheit.
- Selbstbestimmung und Qualität erfordern die öffentliche Vollfinanzierung der alma mater.
- Der Charme der Zivilklausel für eine Wissenschaft der Aufklärung, der Humanisierung der Lebensverhältnisse und der weltweiten Solidarität muss noch konkreter entwickelt werden.
- Unten vor Ort in den Hochschulgruppen und ASten sollten mit dem sympathischen Umfeld reale mess- und vermittelbare Fortschritte gegen Militärisches erkämpft werden.
- Nichts ist überzeugender als ein selbst erstrittener Erfolg. Das ist aufgrund der Kriegspolitik des „Trio infernale“ nicht leichter geworden. Auch früher war das nicht „leichter“.
- Das Verständnis der politischen Entwicklungen ist wichtig. Es bleibt aber nutzlos, wenn nicht persönlich der Versuch einer solidarischen Umsetzung der Erkenntnisse gemacht wird.

III. Kriegspolitik und Geschichte

Ja, das Verständnis der politischen Entwicklungen ist wichtig. Wir erleben eine durchgehend von Oben gesteuerte Kriegspolitik, die sich massiv in der NATO-Erweiterung in die Ukraine äußert und in zahlreichen von außen befeuerten Bürgerkriegen wie in Syrien. Die wachsende Zahl an Flüchtlingen hängen mit Waffenexporten und allen Varianten von Interventionspolitik zusammen. Die Die Flüchtlingspolitik hingegen wird immer restriktiver. Es werden neue Feindbilder aufgebaut. Nichts gelernt aus der Geschichte der beiden Weltkriege und der deutschen Verursacher.

2015 ist das 70. Jahr nach der Befreiung von Faschismus und Krieg. Man möge sich daran erinnern, was damals der gesellschaftliche Konsens war: „Von deutschem Boden soll nie wieder ein Krieg ausgehen.“ Das grausame Gegenteil prasselt in Wort und Tat auf die BürgerInnen und auf die Hochschulen ein.

Es ist bestimmt nachvollziehbar, wenn ich mir erlaube, ein besonders abstoßendes Beispiel aus Karlsruhe anzuführen. Mitte 2014 wurde über eine anti-atom-webseite bekannt, dass am KIT an einer neuen Atomreaktor-Kühlung gearbeitet wird, die sich wegen ihrer Geräuschlosigkeit besonders für Atom-U-Boote eignet und bei Militärmächten bereits auf Interesse gestoßen ist.

Das ist nicht nur abscheuliche Kriegsforschung, gegen den Atomausstieg gerichtet, sondern auch ein eklatanter Verstoß gegen die Bestimmung im KIT-Gesetz: "Zur Wahrnehmung der Großforschungsaufgabe betreibt das KIT im Interesse der Allgemeinheit Forschung und Entwicklung zu friedlichen Zwecken vorwiegend auf dem Gebiet der Technik und ihrer Grundlagen." Es folgte die übliche Vertuschung. Hier zum Schreien plump: Diese Forschung diene der Reaktor-Stilllegung.

Im Oktober griff die Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Initiative der atompolitischen Sprecherin MdB Sylvia Kotting-Uhl die Sache auf und brachte eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung unter dem Titel „Zivil-militärische Atomforschung am Karlsruher Institut für Technologie“ ein. Die Antwort der Bundesregierung ist unglaublich nichtssagend. Die GRÜNEN haben zugesagt, nicht locker zulassen. Der AStA steht voll dahinter und verlangt Aufklärung.

Von der von den USA herüber schwappenden Kriegspolitik sind schlimme Auswirkungen auch für die Hochschulen zu erwarten. Anfang Dezember hat das Repräsentanten-Haus eine auf Lügen aufgebaute Resolution beschlossen, die von amerikanischen und kanadischen Kritikern [6] als „Kriegserklärung“ gegen Russland und Weltkrieg III Szenario für einen Atomkrieg aufgefasst wird. Diese Warnungen werden von der Presse unterdrückt. In Erinnerung an 1983 ist es hohe Zeit, dass die Friedensbewegung die neue Atomkriegsgefahr begreift und handelt.

IX. Analyse und Dokumentation

Nochmal zur Frage, wie und wo die Zivilklausel-Lage systematisch analysiert und dokumentiert wird. Das ist eine wesentliche Grundlage für das gemeinschaftliche Lernen, jedoch ein objektiv trauriges Kapitel, das nicht schön geredet werden sollte. Es gibt drei Web-Auftritte: Zivilklausel.org (seit Jahren still gelegt), zivilklausel.de (seit einem halben Jahr faktisch still) und die Web-Dokumentation [7] der Initiative gegen Militärforschung an Universitäten, die fast täglich auf den neuesten Stand gebracht wird und ein Fundus an Wissen über die Zivilklausel-Bewegung geworden ist. Eine simple Tabelle zur Fortschreibung mit allen Hochschulaktivitäten seit 2009, relevanten Gremienbeschlüssen und Ansprechpartner gibt es bis heute nicht. Die WebDoku ist eine gute Grundlage. Diese Kurzdarstellung möge zum Nachdenken anregen.

V. Credo

Nach allem Gesagten habe ich im Jahr 70 nach der Befreiung ein Credo. Mögen sich in unserem Land mehr • kreative statt nacheifernde • tiefeschürfende statt oberflächliche • selbstbewusste statt angepasste und • solidarische statt eigensüchtige Menschen - Wissenschaftler und Studierende - entwickeln, die für Freiheit, Frieden und Demokratie, für weltweite Gerechtigkeit und Verständigung, gegen Ausbeutung, Umweltzerstörung und Krieg aufstehen. Einer davon ist im Eingangsbild dargestellt.

URL dieser Handreichung <http://www.stattweb.de/files/civil/Doku20150112cc.pdf>

Quellen:

[1] <http://www.nrhz.de/flyer/beitrag.php?id=20882>
<http://www.stattweb.de/files/civil/Doku20141013.pdf>

[2] <http://www.nrhz.de/flyer/beitrag.php?id=19968>

[3] <http://www.op-marburg.de/Lokales/Marburg/Politiker-geisseln-Drohnen-Forschung-in-Marburg>

[4] <http://www.stattweb.de/files/civil/Doku20140517.pdf>

[5] <http://www.nrhz.de/flyer/beitrag.php?id=21053>

[6] <http://www.nrhz.de/flyer/beitrag.php?id=21149>

[7] <http://www.stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf>



Gemeinsame Erklärung der Initiative „Hochschule für den Frieden – ja zur Zivilklausel“

Braunschweig / Berlin, den 4.6.2011

Hochschulen für den Frieden! - Nein zur Kriegsforschung!- Ja zur Zivilklausel!

Es gäbe genug Geld, genug Arbeit, genug zu essen, wenn wir die Reichtümer der Welt richtig verteilen würden, statt uns zu Sklaven starrer Wirtschaftsdoktrinen und -tradition zu machen. Vor allem aber dürfen wir nicht zulassen, dass unsere Gedanken und Bemühungen von konstruktiver Arbeit abgehalten und für die Vorbereitung eines neuen Krieges missbraucht werden. (Albert Einstein)

Wir wollen Hochschulen für den Frieden. Studierende und Lehrende entscheiden sich für zivile Hochschulen als Ort für Studien, Lehre und Forschung. Wir wollen sinnvolle Beiträge zur friedlichen Lösung der Probleme und Konflikte dieser Welt leisten. Sehr bewusst als Ausdruck für die zivile und friedliche Orientierung haben sich Hochschulen in ihren Senaten und Selbstverwaltungsorganen für Zivilklauseln entschieden. So hat der Akademische Senat der Universität Bremen 1986 eine "Zivilklausel" beschlossen und 1992 erneuert. Sie besagt, dass "jede Beteiligung von Wissenschaft und Forschung mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung" vom Akademischen Senat der Universität abgelehnt wird. Die Klausel fordert "die Mitglieder der Universität auf, Forschungsthemen und -mittel abzulehnen, die Rüstungszwecken dienen können." Über ähnliche Zivilklauseln verfügen Hochschulen in Berlin, Dortmund, Konstanz, Oldenburg und Tübingen. An vielen anderen Hochschulen werden von Studierenden und Wissenschaftler/innen Zivilklauseln angestrebt oder eingefordert. Das Land Niedersachsen verfügte über viele Jahre im Landeshochschulgesetz über eine Zivilklausel. In der Universität Tübingen wurde die Friedensbindung durch eine Zivilklausel in der Grundordnung im September 2010 rechtskräftig. Freiheit von Forschung und Lehre ist nicht beliebig. Diese Freiheit geht vom umfassenden Friedensauftrag des Grundgesetzes aus und setzt der militärischen Forschung an zivilen Hochschulen Schranken. Und, Hochschulen werden durch Zivilklauseln in keiner Weise in ihrer Forschung beschränkt. Keine Erfindung zum Wohle der Menschen erfordert Militärforschung.

Wir sind empört!

An über 40 deutschen Hochschulen wird Forschung für den Krieg betrieben. Keine Fachrichtung bleibt zivil. Werkstoff- und Laserforschung, Satelliten-Systeme, Informations- und Nachrichtentechnik, Robotersysteme, Medizin- und Pharmaforschung, Optik und Nanotechnologie, Sport- und Sozialwissenschaften, alle Fachrichtungen sind im Focus der Militärforschung. Für Militärforschung wird Geheimhaltung angeordnet. Informationszugang bekommt nur ein kleiner Kreis von Auserwählten. Mit Geheimchutzregeln werden Transparenz und Mitbestimmung an Hochschulen beschränkt. So wird der Einfluss der Militärs auf die akademische Lehre verstärkt. Das Verteidigungsministerium stellte 2010 für Ressortforschung insgesamt 1,1 Milliarden Euro für Rüstungsforschung bereit. Doch dieser Betrag ist nur ein Bruchteil der Forschungsmittel, die für militärische Zwecke genutzt werden. Denn der Ressortforschungsplan des Verteidigungsministeriums geht davon aus, dass sogenannte „wehrwissenschaftliche Forschung“ grundsätzlich auf den Erkenntnissen der zivilen Forschung aufsetzt („Add-on-Prinzip“), „wenn nationale Sicherheitsinteressen und das angestrebte Fähigkeitsprofil der Bundeswehr es erfordern.“ Und weiter: „Konzepte und entsprechende Technologien, die sowohl für die militärische Verteidigungsforschung als auch für die zivile Sicherheitsforschung relevant sind, bilden die Schnittstellen zur zivilen Sicherheitsforschung (Dual-Use-Prinzip).“

Dual-Use ist die Möglichkeit des Gebrauchs von Technologien, Wissen und Forschung für zivile oder militärische Zwecke. Dual-Use kann durch Kriterien wie Finanzierungsfeststellung, Öffentlichkeit und demokratische Transparenz erkannt und damit Rüstungsforschung vermieden werden. Wir wenden uns gegen die Behauptung, friedliche zivile Forschung kann von militärischer nicht unterschieden werden.

Mit dem Umbau der Bundeswehr zur Berufsarmee wurde der Etat zur Nachwuchswerbung zwischen 2009 und 2011 um knapp 50 Prozent auf über 10 Millionen Euro pro Jahr erhöht worden. An Hochschulen werden Werbe- und Lehrveranstaltungen von den Jugendoffizieren der Bundeswehr ausgerichtet. Seit 20 Jahren leiden die öffentlichen Hochschulen unter einer politisch getriebenen Unterfinanzierung. Selbst nach Berechnungen des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) beträgt der Fehlbetrag weit über 2 Mrd. Euro. Gleichzeitig vergeben Rüstungskonzerne Forschungsarbeiten und finanzieren Stiftungsprofessuren. Drittmittel-Geber der militärischen Forschung nutzen die Unterfinanzierung ziviler Hochschulen aus. Finanzielle Abhängigkeit von Drittmitteln gefährdet die Autonomie der Hochschulen und zerstört demokratische Entwicklung. Wir sind empört über die „Geheimchutzordnung“, mit der das Verteidigungsministerium ihre Drittmittelforschung an den Hochschulen belegt. Militärforschung an den Hochschulen beschränkt die Transparenz, Autonomie, und greift Demokratie und Freiheit an den Hochschulen an. Wir fordern eine Demokratisierung der Hochschulen und eine umfassende Mitbestimmung aller in den Universitäten Arbeitenden, Studierenden und Lehrenden. Wir fordern, die Finanzierung der Hochschulen muss durch ausreichende öffentliche Mittel sichergestellt werden.

Wir lehnen diese Indienstnahme der Wissenschaft, Forschung und Lehre für den Krieg prinzipiell ab. Militärforschung an Hochschulen verdrängt zivile Forschungs- und Wissenschaftsstrukturen. Militärforschung blockiert notwendige Forschung zur Lösung von sozialen und ökologischen Problemen. Die Instrumentalisierung von Forschung und Lehre für militärische Konfliktlösung ist Bestandteil einer Politik, die auf militärische Interventionen und Krieg setzt. Dazu wird die Bundeswehr zu einer weltweit einsetzbaren Interventionsarmee umgebaut, die Rohstoffquellen und Transportwege für die deutsche Wirtschaft zu sichern habe.

Wir lehnen militärische Interventionen grundsätzlich ab. Sie lösen keine Konflikte sondern verschärfen diese. Wir treten ein für Verhandlungen, friedliche Konfliktregelungen, Abrüstung und Rüstungskonversion und fordern eine gerechte Weltwirtschaftsordnung.

Während die Bundeswehr vom Balkan bis zum Hindukusch eingesetzt wird, treten sie auch im Inland stärker in Erscheinung. Mit Tausenden von Auftritten außerhalb militärischer Liegenschaften soll eine Akzeptanz für das Militär gewonnen werden.

Den Einsatz der Bundeswehr nach innen, wie er z.B. schon 2007 bei Demonstrationen in Heiligendamm erfolgte, lehnen wir entschieden ab. Wir sagen NEIN zum Einsatz der Bundeswehr im Inneren.

Die Geschichte der deutschen Hochschulen verpflichtet: Sie stellten sich zum allergrößten Teil bereitwillig in den Dienst des Faschismus, sie untermauerten auf angeblich wissenschaftlicher Ebene deren menschenfeindliche Ideologie und beteiligten sich an der Ermöglichung eines desaströsen Expansionskrieges. Eine unabhängige und transparente Wissenschaft und ihre Orientierung an den sozialen und zivilen Interessen der Bevölkerung sind der Geschichte entgegen zu setzen. Das Recht auf eine Wissenschaft frei von Partikularinteressen, das uns von einem Grundgesetz mit klarer friedlicher Ausrichtung garantiert wird, sowie die verbindliche Orientierung der Bildung auf eine friedliche internationale Entwicklung durch den UN-Sozialpakt sind positive Schlussfolgerungen aus der Niederrichtung des Faschismus. Für diese Ziele setzen wir uns ein, für diese Ziele brauchen wir weitere Verbündete.

Wir fordern Hochschulen, die in Wissenschaft, Forschung und Lehre ausschließlich dem Frieden verbunden sind. Dabei ist Frieden für uns mehr als Abwesenheit vom Krieg und Gewalt. Frieden beinhaltet die Einhaltung der Menschenrechte die Gestaltung von sozialen und ökologischen Lebensbedingungen für alle Menschen ohne Anwendung von Gewalt.

Wir fordern eine breite Diskussion um die gesellschaftliche Verantwortung der Wissenschaftlerinnen und des Wissenschaftlers aber auch der Institution Hochschule. Wissenschaft, Forschung und Lehre müssen dem Frieden und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichtet sein. Wir stehen damit in der Tradition einer humanistisch verstandenen Wissenschaft eines Albert Einstein, Linus Pauling und Joseph Rotblat.

Wehrt euch – leistet Widerstand

Widerstand beginnt sich zu regen. Eine „immer größer werdende, sogenannte

Zivilklausel-Bewegung“ (FAZ 12.01.2011) fordert die Verpflichtung der Hochschulen auf friedliche, zivile Forschung und Lehre. An den Universitäten Karlsruhe und Köln sowie an der FU Berlin haben sich die Studierenden in Urabstimmungen für eine Zivilklausel ausgesprochen. Weitere Abstimmungen sollen folgen.

Unser Ziel ist eine breite gesellschaftliche Bewegung für den Frieden, für die Zivilklausel, für Friedensinhalte in Wissenschaft Forschung und Lehre an jeder Hochschule zu entwickeln und diese bundesweit zu vernetzen.

Im Februar 2011 wurde ein Internationaler Appell gegen jegliche Militärforschung an Universitäten von mehreren Nobelpreisträgern unterzeichnet und veröffentlicht. Wir wollen diesen Appell überall verbreiten und für ihn weitere Unterschriften sammeln.*

Wir wollen die Friedensbewegung an den Hochschulen stärken und in Kooperation mit internationalen Initiativen (UNI, INES) vernetzen. Deshalb haben wir die Initiative: „**Hochschulen für den Frieden! - Nein zur Kriegsforschung!- Ja zur Zivilklausel!**“ gegründet.

Diese Initiative ist offen für jede und jeden, die sich für friedliche Konfliktregelungen und gegen die Militarisierung des Wissenschaftssystems wenden. Die Initiative braucht Verstärkung für weitere Proteste, Veranstaltungen und Tagungen.

Wir werden nicht tatenlos zusehen, wenn an unseren Hochschulen (wieder) für den Krieg geforscht wird. Wir werden es nicht dulden, wenn an unseren Hochschulen wieder militärische Geheimforschung betrieben werden soll.

Wir fordern friedliche und zivile Hochschulen, die ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden.

Kontakt:

Hochschulen für den Frieden – Nein zur Kriegsforschung! Ja zur Zivilklausel

c/o NatWiss, Naturwissenschaftler-Initiative für Frieden und Zukunftsfähigkeit

Schützenstrasse 6a

10117 Berlin

Email: geschaeftsfuehrung@natwiss.de

Tel.: +49 / 30 / 3199 6686

Fax: +49 / 30 / 3199 6689

Impressum:

Reiner Braun

c/o IALANA

Schützenstrasse 6a

10117 Berlin

***Englisch:** <http://www.inesglobal.com/commit-universities-to-peace.phtml>

Deutsch: <http://www.natwiss.de>